

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 19. Jänner 2022

16. Stück

59. Leistungsvereinbarung 2022 – 2024

Medizinische Universität Innsbruck

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2022 – 2024

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Medizinischen Universität Innsbruck im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Gruppenleiter Mag. Maximilian Richter
2. Medizinische Universität Innsbruck, vertreten durch den Rektor Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung

- B1. Forschungsstärken und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C3. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

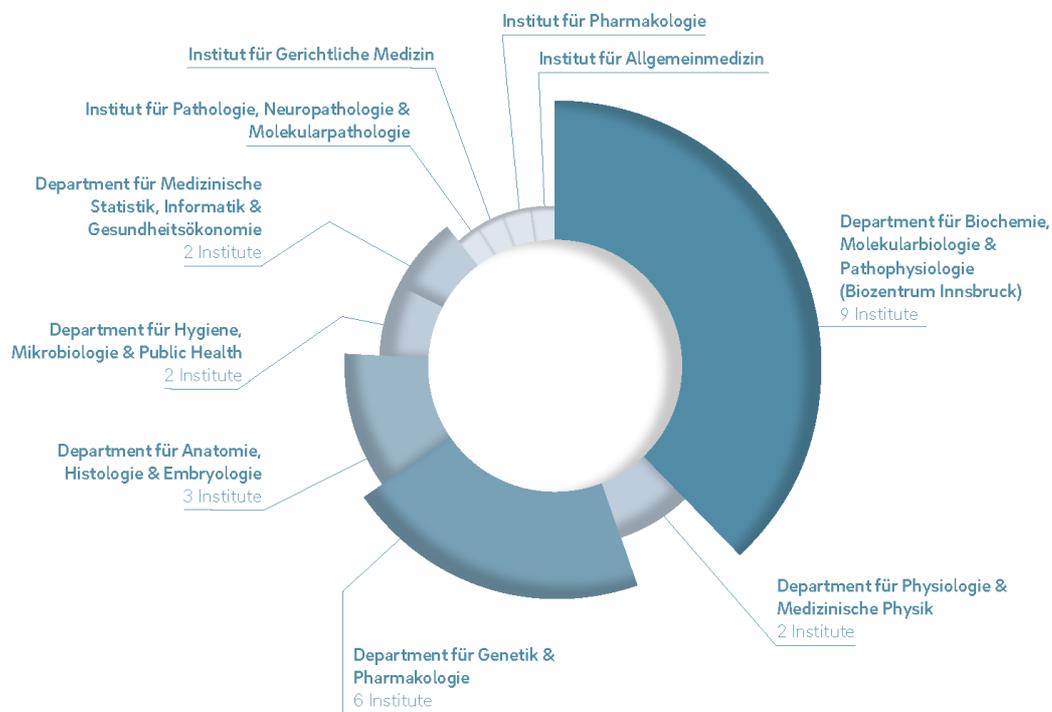
Mit über 3.000 Studierenden und rund 2.000 Mitarbeiter/innen ist die Medizinische Universität Innsbruck (MUI) die bedeutendste medizinische Forschungs- und Bildungseinrichtung in Westösterreich.

Der Organisationsplan der MUI gliedert dieselbe derzeit in drei Bereiche: Medizinisch-theoretischer Bereich (Teil A), Klinischer Bereich (Teil B), Organisationseinheiten (Abteilungen, Büros) mit Dienstleistungs- und Administrationsfunktionen (Teil C). Diese Struktur ist in den nachstehenden Abbildungen dargestellt.

Medizinische Universität Innsbruck

Medizinisch-theoretischer Bereich

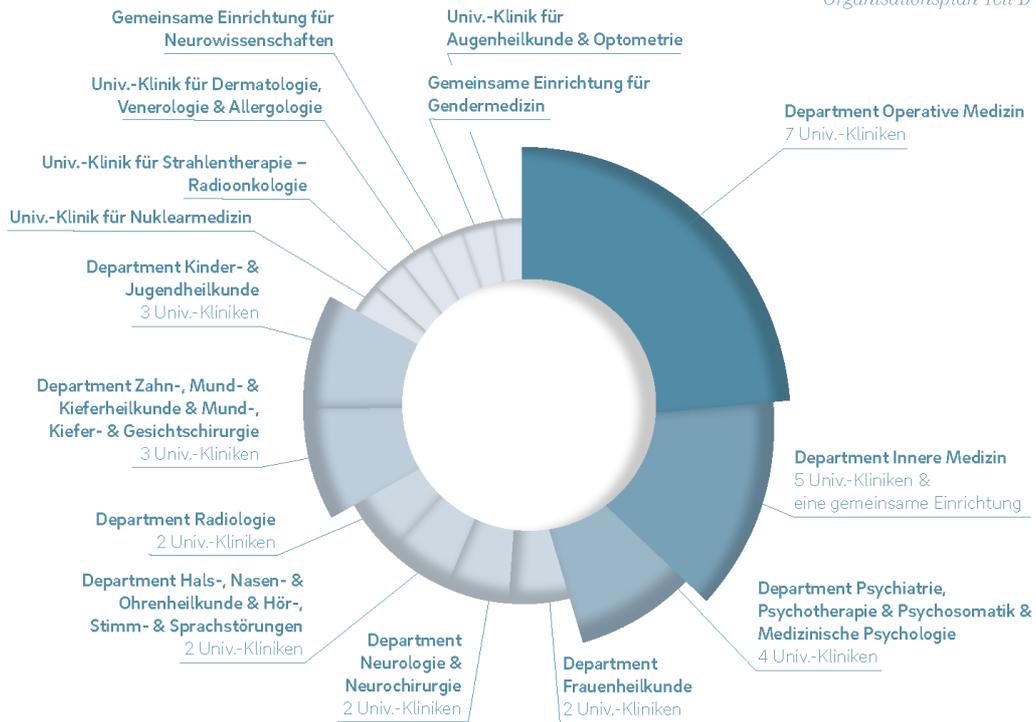
Organisationsplan Teil A



Im Sinne von organisatorischer Effizienz, neuer Profilbildung und Konsolidierung bestehender Schwerpunkte sind aktuell vor allem im Medizinisch-theoretischen Bereich Veränderungen vorgesehen. Diese betreffen insbesondere die Departments für Genetik und Pharmakologie, sowie für Medizinische Statistik, Informatik und Gesundheitsökonomie (siehe Vorhaben B1.2.5 und B1.2.6).

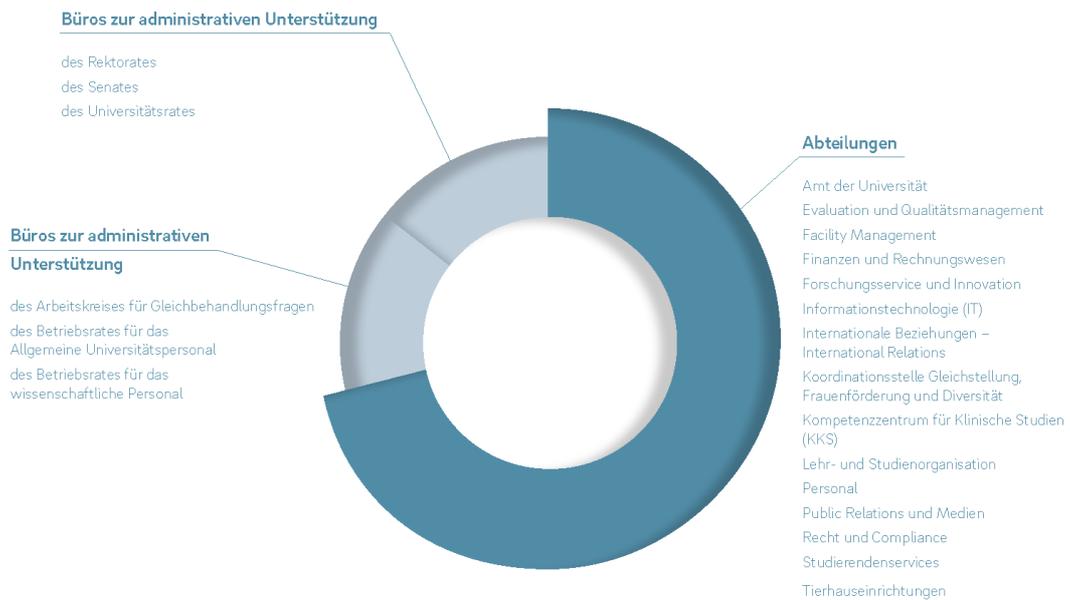
Klinischer Bereich

Organisationsplan Teil B



Organisationseinheiten mit Dienstleistungs- und Administrationsfunktionen

Organisationsplan Teil C



Die MUI bietet in den 2 Diplomstudien für Human- und Zahnmedizin und in den Bachelor- und Masterstudien für Molekulare Medizin in den Studienjahren 2022/2023 und 2023/2024 insgesamt 470 Studienplätze (370 Humanmedizin, 40 Zahnmedizin, 60 Molekulare Medizin) an, um die sich 8-10 mal mehr Studieninteressierte als verfügbar bewerben (die Zahl der Studienplätze für Humanmedizin wird im Studienjahr 2024/2025 weiter gesteigert). Das unterstreicht die Attraktivität des Studienstandorts und zeigt, dass die Ausbildung in den Studienrichtungen Humanmedizin, Zahnmedizin und Molekulare Medizin im gesamten deutschen Sprachraum auf einem qualitativ hohen und international wettbewerbsfähigen Niveau wahrgenommen wird. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Ausbildung an der MUI einerseits einen hohen Praxisbezug aufweist, andererseits durch die Ausrichtung auf die ausgewiesenen Forschungsschwerpunkte der Universität dem Anspruch an forschungsgeleiteter Lehre gerecht wird. Die organisatorische Effizienz in diesen Studien widerspiegelt sich in einem hohen Prozentsatz an prüfungsaktiven Studierenden (ca. 90%) und einer sehr geringen Drop-Out Rate (< 5%). 2 PhD Studienrichtungen (PhD und clinical PhD) komplettieren das Angebot.

In den nächsten Jahren wird die MUI dieses bestehende Studienangebot durch die Einführung von Erweiterungsstudien attraktivieren, insbesondere durch einen Fokus auf Allgemeinmedizin, zusätzlich aber durch ein innovatives Masterstudium Pharmaceutical Sciences – Drug Development and Regulatory Affairs dieses Angebot weiter ausbauen.

Im Rahmen der bestehenden Studienrichtungen erfolgt eine kontinuierliche inhaltliche und methodische Anpassung an den wissenschaftlichen Fortschritt, sowohl in den theoretischen als auch in den klinischen Fächern; hier seien beispielhaft die Weiterentwicklung im Bereich der digitalen Medizin, der personalisierten Medizin, der zunehmend wichtigen Aspekte der Ethik in der Medizin und die wachsenden Herausforderungen durch Migration und Globalisierung genannt.

Die leitenden Grundsätze der MUI folgen den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) in der geltenden Fassung, dem Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan 2022-2027 (GUEP) sowie der FTI Strategie des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF). Sie sind zudem im Entwicklungsplan der MUI 2019 - 2024 (EP 2019 - 2024, veröffentlicht im Mitteilungsblatt Studienjahr 2020/2021, 13. Stück, ausgegeben am 11. Dezember 2020 sowie 24. Stück, ausgegeben am 9. Februar 2021), detailliert festgehalten.

Neben den grundsätzlichen Forderungen von Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, Geschlechtergerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zusammenwirken der Universitätsangehörigen ist die MUI auch der forschungsgeleiteten Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ärzt/innen, sowie der spitzenmedizinischen Versorgung am Landeskrankenhaus Innsbruck (LKI) verpflichtet. Diese leitenden Grundsätze schlagen sich auch in den gesellschaftlichen Zielsetzungen der MUI nieder.

Aufbauend auf den Evaluierungen durch den Österreichischen Wissenschaftsrat (ÖWR) wird es in der Leistungsvereinbarungsperiode (LV-Periode) 2022 - 2024 zu einer Umsetzung der Empfehlungen, insbesondere zu einer weiteren Fokussierung auf kompetitive Kernbereiche der Universität kommen.

In der vorliegenden Leistungsvereinbarung (LV) wird auch dem vom BMBWF am 29. Juli 2020 im Ministerrat zur Zahl 2020-0.358.838 vorgetragenen und beschlossenen Uni-Med-Impuls 2030 – das Impulsprogramm zur Stärkung der universitären Medizin-Forschung und Ausbildung in Österreich Rechnung getragen, welches die nachhaltige Stärkung der universitären Medizinforschung und -ausbildung vorantreiben und somit dem Gesamtziel der Weiterentwicklung der Medizinischen Universitäten bzw. der Medizinischen Fakultät der Johannes-Kepler-Universität Linz (JKU Linz) dienen soll. Hinweise auf dieses Programm finden sich in den entsprechenden Kapiteln.

Wie in der vergangenen LV-Periode gibt es Querschnittsmaterien, welche alle Leistungsbereiche der Universität betreffen – u.a. die Digitalisierung:

In der letzten LV-Periode 2019-2021 wurde mit dem BMBWF vereinbart, dass jede öffentliche Universität eine eigene institutionelle Digitalisierungsstrategie entwickelt (vgl. dortiges Vorhaben A2.2.15). Diese bildet die Grundlage für alle einschlägigen weiteren Initiativen und Aktivitäten an der Universität in den Bereichen Forschung, Lehre und Studium, Patient/innenversorgung, sowie der hierfür relevanten Serviceprozesse der Verwaltung (Governance). Diese stellt auch die Weichen für das im GUEP 7e dargelegte Ziel einer aktiveren Gestaltung der digitalen Transformation.

Nachhaltiger Erfolg in einer digital geprägten Zukunft der Medizin verlangt von allen innerhalb der Universität einen anderen Zugang in allen Bereichen. Die digitale Transformation wird daher als ein mehrstufiger, reflektierender Prozess angesehen mit grundlegenden, miteinander vernetzten Veränderungen der Unternehmenskultur als auch der eingesetzten Technologien. Die dabei festgelegten Zielsetzungen sind

- a) Etablierung zeitgemäßer Methoden wie Service Design oder Lean Think als Leitprinzipien;
- b) Einrichtung eines zentralen Innovations- sowie strategischen Projekt- und Change-Managements;
- c) Schaffung digitaler Kompetenz- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeiter/innen;
- d) Etablierung umfassender IT und Data Governance Strukturen unter Berücksichtigung von IT Security, Datenschutz und digitaler Ethik; Projekte und Services werden auf Basis von nachhaltigen Technologien wie freier Software, offenen Standards und nachhaltiger IT realisiert.

Digitale Transformation erfordert von uns eine aktive Verantwortung für eine gute Entwicklung innerhalb der Universität und damit der Gesellschaft.

Zur positiven Entwicklung einer Spitzenregion im Life Science Bereich gehört auch die Etablierung einer Spin off- und Start up-Kultur. Die MUI wird die aktuellen Bestrebungen des Landes Tirol und des Bundes dazu unterstützen und entsprechende Maßnahmen setzen.

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Der GUEP fokussiert in seiner rezenten Fassung die gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten auf Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und soziale Inklusion, Responsible Science, die Agenda 2030 inklusive der Umsetzung der SDG's sowie die digitale Transformation. Diese Zielsetzungen sind in unterschiedlichen Kapiteln der LV z.B. A4. Personalstruktur/-entwicklung, B1. Forschungsstärken und deren Struktur, und D1. Kooperationen aufgeführt. Insbesondere sei an dieser Stelle auf die Rolle der MUI im Rahmen von Entwicklung und Gewährleistung Spitzenmedizinischer Angebote verwiesen, die sich in einer engen Zusammenarbeit mit dem Landeskrankenhaus Innsbruck (LKI) manifestieren. Geschlechtergerechtigkeit ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Bereichen der LV starke Berücksichtigung findet. Der digitalen Transformation sind neben infrastrukturellen Maßnahmen auch zwei spezifische Professuren gewidmet (siehe Vorhaben A4.2.5 und A4.2.6). Die Weiterführung der Mitarbeit am Projekt UniNETZ ist eine der Maßnahmen, die gesellschaftliche Nachhaltigkeit zum Ziel hat (siehe Vorhaben A2.2.4).

In strategischer Hinsicht knüpft die MUI an die einzelnen Systemziele des GUEP an. Zusätzlich dazu versteht die MUI all ihre Schwerpunktsetzungen und strategischen Ziele unter dem Dach eines Exzellenzanspruchs und plant und bewertet alle Ziele unter diesem Gesichtspunkt.

➤ **GUEP Systemziel 1 - Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems:**

Als einen direkten Dienst an der Gesellschaft und damit im Dienste der Dritten Mission (vgl. Systemziel 1a GUEP Institutionelle Profilbildung) stehen neben der Weiterführung schon bestehender erfolgreicher Programme (z. B. Woche des Gehirns) die Planung eines neuen Fortbildungsformates, das sich primär an die Allgemeinbevölkerung richtet, an. In diesem sollen Expert/innen der MUI allgemein verständliche gesellschaftsoffene Vorträge zu relevanten Gesundheitsthemen anbieten. Dies ist auch in Verbindung mit dem GUEP Systemziel 7c Responsible Science zu sehen (siehe dazu auch Vorhaben A2.2.7 Etablierung des Programms Wissen schafft Gesundheit).

➤ **GUEP Systemziele 7a Gleichstellung der Geschlechter und 7b Verbesserung der sozialen Inklusion und diversitätsorientierte Gleichstellung:**

- Diesbezüglich geht die MUI seit Jahren im Bereich der universitären Lehre den konsequenten Weg, Gender- und Diversitätsaspekte nicht in isolierten Lehrveranstaltungen zu vermitteln, sondern im Sinne einer breiten Querschnittsmaterie diese Aspekte in allen Modulen im jeweils fachspezifischen Kontext zu verorten. Dadurch gelingt es, den Studierenden Gender- und Diversität als selbstverständlichen Teilaspekt jeder medizinischen Disziplin zu vermitteln (Vorhaben C1.3.4.14 Lehrenden Fort- und Weiterbildung).
- Eine 2020 errichtete § 99 Abs. 1 UG-Professur soll organisatorisch und personalrechtlich zu einer § 98 UG-Professur für Diversität in der Medizin aufgewertet werden. Das Bewerbungsverfahren läuft bereits, mit einer Besetzung ist bis Ende 2021 zu rechnen.
- Um soziale Inklusion und diversitätsorientierte Gleichstellung GUEP 7b zu optimieren, setzt die MUI auf mehreren Ebenen Aktivitäten. So wird mit spezifischen Projekten versucht, bereits im schulischen Bereich Interesse für medizinische Studien zu wecken und Berührungspunkte abzubauen. Diese Bemühungen werden durch breite Informationsveranstaltungen zu den Aufnahmeverfahren fortgesetzt und durch spezifische Maßnahmen zur Förderung von Studierenden mit Einschränkungen ergänzt (Vorhaben C1.3.4.15 Maßnahmen für Studierende mit Beeinträchtigungen).

➤ **GUEP Systemziel 7c - Vernetzung und Profilentwicklung der Universitäten im Bereich Responsible Science/Responsible University, partizipative Forschung (Citizen Science) und Wissenschaftskommunikation:**

- Im Bereich Citizen Science und Community Outreach werden mit unterschiedlichen Veranstaltungsreihen entsprechende Akzente (Ringveranstaltung Gender Medizin, Medizin für Land und Leute, Lange Nacht der Forschung, Woche des Gehirns, niederschwellige Universitätskurse (Human Brain Project), Open Labs, Mini-Med-Studium, Beteiligung an Uni-com und Sparkling Science etc.) gesetzt. Dadurch kann die Gesellschaft an den Aktivitäten der Universität teilhaben, es werden aber auch Kontakte von fachspezifisch kompetenten Laien mit den Wissenschaftler/innen der Universität geknüpft und so neue Forschungsfragen angestoßen. Ebenso haben interessierte Schüler/innen die Möglichkeit, vor Aufnahme eines Studiums im Rahmen dieser Angebote Einblick in die medizinische Lehre und Forschung zu bekommen.
- Auch das derzeit noch von der Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) geförderte Village Projekt wird mit Unterstützung der Universität weitergeführt werden. Alle derartigen Bemühungen werden im Rahmen von Zielvereinbarungen mit den jeweiligen OE-Leitungen auch als Leistungsbeitrag angerechnet.

➤ **GUEP Systemziel 7d - Bewusstere Integration des Nachhaltigkeitsprinzips in die universitäre Entwicklung und Profilbildung:**

- Als zukünftiges Mitglied der Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich (Vorhaben A2.2.3) wird die MUI angesichts der Dringlichkeit der Globalen Herausforderungen (Grand Challenges) und der Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen 2015 (Sustainable Development Goals) die strategische Verankerung von Nachhaltigkeit an der Universität weiter vorantreiben und damit ihre gesellschaftliche Verantwortung proaktiv wahrnehmen.
- Im Rahmen des Vorhabens A2.2.2 Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement wird die MUI ihr bisheriges Engagement fortsetzen und auf Basis der gemeinsam mit dem Managementcenter Innsbruck (MCI) durchgeführten ersten Analysen weitere Aktivitäten, ausgerichtet an den SDGs, setzen. In diesem Zusammenhang wird auch eine enge Kooperation mit der Universität Innsbruck u.a. in Bezug auf Etablierung von Energieeffizienz- und Nachhaltigkeitsstandards innerhalb des Universitätsbetriebs avisiert.
- Die MUI strebt eine Beteiligung am UniNetz-Projekt Phase II im Rahmen des SDG3 Good Health and Wellbeing (siehe Vorhaben A2.2.4) an.

Darüber hinaus soll auch ein Fokus auf Transdisziplinarität gelegt werden, so dass im Sinne der nachhaltigen Entwicklungsziele niemand zurückgelassen wird.

➤ **GUEP Systemziel 7e - Aktivere Gestaltung der digitalen Transformation:**

- Dieser sind zwei spezifische Professuren gewidmet (siehe Vorhaben A4.2.5 Professur für Artificial Intelligence in Diagnostic Medicine und A4.2.6 Professur für Medical and Imaging Informatics).
- Ebenso wird ein diesbezüglicher Schwerpunkt in den Personalentwicklungsmaßnahmen gelegt (Vorhaben A4.2.14).
- Aspekte der digitalen Transformation unserer Gesellschaft einerseits und der Medizin andererseits nehmen in der Ausbildung unserer Ärzt/innen einen immer breiteren Raum ein. Dies darf sich nicht auf die entsprechenden Fachdisziplinen beschränken, sondern muss auch eine allgemeine digitale Kompetenz der Studierenden zum Ziel haben. Studierende müssen nicht nur in die Lage versetzt werden, digitale Techniken und Tools anzuwenden, sondern auch ein Bewusstsein für die mit der Digitalisierung verbundenen Veränderungen in unserer Gesellschaft entwickeln.
- Auch die Vorhaben der Ausschreibung im Jahr 2019 zur digitalen und sozialen Transformation in der Hochschulbildung (siehe D1. Kooperationen) tragen zur Erfüllung dieses Zieles bei.

Natürlich bestehen auch übergreifende gesellschaftliche Zielsetzungen, welche weiterhin als **Querschnittsaufgabe** betrachtet werden, da sie alle Handlungsfelder der MUI durchdringen und für welche es keiner singulären Rechtfertigung bedarf:

- Insbesondere sei an dieser Stelle auf die Rolle der MUI im Rahmen von Entwicklung und Gewährleistung spitzenmedizinischer Angebote verwiesen, die sich in einer engen Zusammenarbeit mit dem Landeskrankenhaus Innsbruck (LKI) manifestieren.
- Darüber hinaus wird sie dem FTI-Ziel der Erreichung der Klimaziele besonderes Augenmerk widmen. Sie unterstreicht damit nochmals ihre Rolle als Vorreiterin sowie die Dringlichkeit der Aufgabe entsprechend dem UNIKO-Manifest für Nachhaltigkeit.

A2.2. Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Maßnahmen, um im schulischen Bereich vor allem Schüler/innen aus bildungsfernen Schichten für ein medizinisches Studium zu interessieren</p> <p>GUEP: 7b; EP: 4.2</p>	<p>In der LV-Periode 2019-2021 wurde das Projekt Medizin in der neuen Mittelschule gestartet. Ein entsprechendes Konzept liegt vor. Pandemie-bedingt konnte jedoch die Umsetzung des Projektes nicht wie zeitlich geplant erfolgen. Das Projekt wird nun in der LV-Periode 2022-2024 ausgerollt und insofern erweitert, als Informationsveranstaltungen und medizinische Unterrichtsstunden in Absprache mit der Bildungsdirektion auch an ausgewählten Gymnasien (Oberstufe) in den peripheren Bezirken stattfinden werden. Schwerpunkt soll dabei die Ausbildung für Allgemeinmedizin sein. Unterstützt wird dieses Projekt durch gezielte Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen Aufnahmeverfahren für medizinische Studien, sowie die Möglichkeit für Schüler/innen, Lehrveranstaltungen in den unterschiedlichen Studienrichtungen zu besuchen.</p>	<p>2022: Aufnahme der regelmäßigen Schulstunden in den beiden ausgewählten Mittelschulen in Innsbruck; Gespräche mit der Bildungsdirektion zur Auswahl von peripheren Gymnasien und Oberstufengymnasien</p> <p>2023: Kontakt mit den Schulen; Erstellung eines entsprechenden Konzepts zur Umsetzung</p> <p>2024: Aufnahme von regelmäßigen Schulstunden in den peripheren Gymnasien. Zusammenführung in eine institutionelle Strategie</p>
2	<p>Umwelt-/ Nachhaltigkeitsmanagement</p> <p>GUEP: 7d; EP: 5</p>	<p>Verankerung von Nachhaltigkeit als Grundprinzip und Entwicklungsziel; Etablierung von Energieeffizienz und Nachhaltigkeitsstandards bzw. Maßnahmen beginnend im Facilitybereich.</p>	<p>2022: Evaluierung der bisherigen Ergebnisse</p> <p>2023: Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie</p> <p>2024: Umsetzung der daraus abgeleiteten Standards bzw. operativen Maßnahmen</p>
3	<p>Mitgliedschaft in der Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich</p> <p>GUEP: 7d; EP: 5</p>	<p>Die Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich versteht sich als informelles offenes Netzwerk zur stärkeren Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen an den Universitäten.</p>	<p>2022: Aufnahmeprozess</p> <p>2023-2024: Umsetzung gemeinsamer Konzepte</p>

4	<p>Universitäten und nachhaltige Entwicklungsziele Phase II (UniNEtZ)</p> <p>GUEP: 3, 7d; EP: 5; SDG 3: Good Health and Wellbeing</p>	<p>Beim Schwerpunktthema Nachhaltigkeit und der Umsetzung der Agenda 2030 beteiligt sich die MUI an der Weiterführung und Entwicklung des Projekts UniNEtZ im Rahmen des SDG 3. Gesundheit und Wohlergehen.</p>	<p>2022: Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Konzepts</p> <p>2023-2024: Umsetzung</p>
5	<p>Update der Digitalisierungsstrategie</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>MUI Digitalisierungsstrategie</p> <p>GUEP: 7e, EP: 1.3</p>	<p>Im Rahmen der Umsetzung sowie der Strategieprozesse wird auch die Digitalisierungsstrategie der MUI laufend evaluiert und gegebenenfalls an die geänderten Anforderungen und Ziele angepasst.</p>	<p>2022-2024: laufende Umsetzung</p>
6	<p>Österreich forscht; Citizen Science.at</p> <p>GUEP: 7c; EP: 3</p>	<p>Die MUI wird der Initiative Citizen Science.at beitreten und interessante Projekte der MUI dort vorstellen (wie z. B. Forschungsgruppe LBG Village der Ludwig Boltzmann Gesellschaft).</p>	<p>2022: Beitritt</p> <p>2024: mind. ein Beitrag auf der Online Plattform</p>
7	<p>Etablierung des Programms Wissen schafft Gesundheit</p> <p>GUEP: 1, 7c; EP: 1</p>	<p>Geplant ist ein strukturiertes, öffentliches Fortbildungsprogramm zu relevanten Gesundheitsthemen, getragen von Expert/innen der MUI. In diesem sollen neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und gesundheitsrelevante Themen einer breiten Laienöffentlichkeit dargestellt werden. Dies dient einerseits dazu, das Gesundheitsbewusstsein der interessierten Zuhörer/innen zu stärken, und andererseits, die medizinisch-wissenschaftliche Expertise der MUI zu unterstreichen.</p>	<p>2022: Planung</p> <p>2023: Umsetzung eines Programmes, das drei Vorträge pro Semester umfasst</p> <p>4. LV-BG: Vorlage eines Berichts zu „Dritte Missions-Aktivitäten“</p>

A2.3. Ziel zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Aktivitäten im Rahmen des Projekts A2.2.1 (Maßnahmen, um im schulischen Bereich vor allem Schüler/innen aus bildungsfernen Schichten für ein medizinisches Studium zu interessieren)	Abgehaltene Schulstunden	0	15	20	30

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die laufenden Aktivitäten zur Qualitätssicherung an der MUI dienen vorwiegend der Erreichung der Systemziele 1 und 3 des GUEP sowie der Kapitel 1.2. und 4.5. des EP.

Im Rahmen des Quality Audit nach HS-QSG zertifizierte das Board der AQ Austria das interne Qualitätsmanagementsystem der MUI mit Gültigkeit bis zum 23. September 2023.

Zu Beginn des Jahres 2019 wurde eine neue Priorisierung der auflagenbedingten Umsetzungsmaßnahmen vorgenommen. Ab 2021 werden selektierte Risiken seitens des Rektorates mit den jeweiligen Risikoeigner/innen analysiert und bewertet sowie, falls möglich und notwendig, (weitere) Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet.

In Anlehnung an das Systemziel 3 GUEP, EP Kapitel 1.2.3 und 4.5. existiert für den Bereich Lehre ein universitätsinternes Qualitätsmanagement System in Form eines geschlossenen PDCA Zyklus, der laufend zu entsprechenden inhaltlichen Adaptionen der Curricula führt. Sämtliche Maßnahmen und Projekte im Bereich Evaluation und Monitoring werden fortgeführt, ebenso Erhebungen zur Entwicklung der Zulassungen zum Zahnmedizinstudium in Folge des Wegfalls der Quotenregelung (Österreicher/innenkontingent).

Unterstützt wird dieses geschlossene Evaluationssystem durch ein Konzept zur leistungsorientierten Mittelvergabe, welches sowohl auf der Ebene des einzelnen Lehrenden als auch auf der Ebene der Organisationseinheit ansetzt. So gehen wichtige Kennzahlen in die Zielvereinbarungen, die das Rektorat mit den Organisationseinheiten abschließt, ein.

Für die Lehrenden wird ein Didaktik-, Fort- und Weiterbildungsprogramm angeboten, das für unterschiedliche Verwendungsprofile entsprechende Kurse beinhaltet. Dieses Programm wird kontinuierlich erweitert und die strategischen, operativen und qualitätssichernden Prozesse im Fort- und Weiterbildungsbereich werden in das Qualitätssicherungssystem im Bereich Lehre eingegliedert, um eine solide Basis für das nächste Audit zu schaffen.

Die Vorarbeiten zur im 3. Quartal 2023 fälligen Re-Zertifizierung des Qualitätsmanagement Systems werden im laufenden Jahr beginnen. Besondere Beachtung finden Maßnahmen zur Lehrevaluation auf Basis eines bereits zuvor entwickelten Konzepts sowie zur Kommunikation zwischen dem Rektorat und allen anderen Angehörigen der Universität im Zusammenhang mit qualitätsverbessernden Maßnahmen. Das von den Gutachter/innen positiv beurteilte System der Leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) wurde von der Forschung auf die Lehre ausgedehnt. Die MUI erachtet dies als wesentlichen Schritt zur Gleichstellung von Arbeitsleistungen in Forschung und Lehre.

Die Hochschulrankings werden insbesondere medial stark wahrgenommen und bilden ein gewisses Standing der Universität ab. Dabei werden die Leistungen der Universitäten in den diversen Rankings - je nach Design - unterschiedlich dargestellt und bewertet. Allerdings muss festgehalten werden, dass durch die teilweise unterschiedlichen Datengrundlagen eine realistische Vergleichbarkeit nicht gegeben ist (siehe auch Arbeitspapier der UNIKO Arbeitsgruppe Hochschulrankings). Während die MUI im Leiden Ranking 2020 auf Platz 1 in Österreich liegt, konnte sie im Times Higher Education (THE) Ranking (2020) in die Ranggruppe 201-250 aufschließen (Vorjahr: 251-300). Damit liegen alle drei Medizinischen Universitäten gemeinsam auf Platz zwei der heimischen Universitäten (siehe www.universityrankings.at).

Die MUI ist auch zukünftig bemüht, ihre Leistungen zu verbessern. Neben laufenden Monitorings des Forschungsausgangs werden Anreizsysteme zur Qualitätssteigerung der Forschungsleistungen (z.B. LOM, Forschungsprämie etc.) fortgesetzt.

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Re-Zertifizierung des Qualitätsmanagements</p> <p>GUEP: 3; EP: 1.2.3, 4,5</p>	<p>Vorbereitung und Durchführung der Re-Auditierung des QM Systems der Universität unter Berücksichtigung von Studierbarkeit (Strukturen und Verfahren zur Förderung des Studienfortschritts), insbesondere zur angemessenen Verteilung der ECTS-Punkte in Curricula und einzelnen Lehrveranstaltungen durch Erhebung unter den Studierenden.</p>	<p>2022: Vorbereitung</p> <p>2023: Re-Zertifizierung</p>
2	<p>Leistungsorientierte Mittelvergabe im Bereich Lehre</p> <p>GUEP: 3; EP: 1.2.3, 4,5</p>	<p>Einige der Maßnahmen in diesem Bereich werden im Sinne eines Anreizsystems zur nachhaltigen Qualitätssicherung eingesetzt. Dies gilt insbesondere für die Berücksichtigung von Leistungskennzahlen im Bereich Lehre bei den Zielvereinbarungen mit den Organisationseinheiten und der Bereitstellung von Mitteln für innovative Lehrprojekte zur kontinuierlichen Verbesserung der Lehre.</p>	<p>2022: Implementierung von Leistungskennzahlen in die Zielvereinbarungen; Ausschreibung von Lehrprojekten</p> <p>2023: Weiterführung</p> <p>2024: Evaluation der Maßnahmen</p>
3	<p>Integrales Evaluations- und Qualitätssicherungssystem im Bereich Lehre und Ausbildung</p> <p>GUEP: 3; EP: 1.2.3, 4,5</p>	<p>Die verschiedenen Maßnahmen im Bereich Lehrevaluation und Monitoring werden zu einem einheitlichen, zeitlich und organisatorisch definierten System zusammengeführt, in das auch die Angebote im Weiterbildungsbereich (Universitätskurse, ULGs, didaktische Weiterbildung) integriert werden. Dieses System muss einerseits den Bedürfnissen des individuellen Student's Life Cycle gerecht werden, andererseits die Datenbasis für die evidenzbasierte Adaptation und Verbesserung der Curricula bieten. Es erfolgt eine ständige Rückkopplung mit der zentralen Lehradministration, um flexibel auf individuelle Bedürfnisse reagieren zu können, insbesondere im Hinblick auf die Bedürfnisse von Studierenden mit Beeinträchtigungen, von Studierenden, die eigene Kinder betreuen, sowie berufstätigen Studierenden. Durch systematische Befragung sollen auch Hindernisse beim Zugang zum Studium bzw. während des Studiums analysiert werden. Die Möglichkeit einer ad hoc Evaluation in Lehrveranstaltungen wird geschaffen werden.</p>	<p>2022: Zusammenführung der verschiedenen Maßnahmen in einem einheitlichen Umsetzungskonzept; Befragungen im Sinne der stärkeren Berücksichtigung unterrepräsentierter Studierendengruppen</p> <p>2023: Darstellung der gesetzten Umsetzungsschritte in den Curricula; Vorbereitungen für die technische Umsetzung neuer Evaluationstools (z.B. ad hoc Evaluation)</p> <p>2024: Darstellung der gesetzten Umsetzungsschritte in den Curricula und Anpassung des Gesamtsystems</p>

4	Hochschulrankings GUEP: 1, EP: 1	Maßnahmen zur Verbesserung der Außendarstellung sollen getroffen werden, um die internationale Wahrnehmung der MUI zu optimieren. Gastwissenschaftler/innen, ALUMNI sollen verstärkt in das Konzept eingebunden werden.	2023: Erarbeitung eines Konzepts zur Steigerung der Wahrnehmung nach außen und Verbesserung in internationalen Rankings 2024: Beginn der Umsetzung
5	Information der Studierenden über Karrieremöglichkeiten im niedergelassenen Bereich GUEP: 3, EP: 4.2	Neben einigen bereits existierenden Informationsmöglichkeiten über Karriere im niedergelassenen Bereich (z. B. Curriculumstag, Vortragsveranstaltungen von alumni-med) werden fachgruppen-spezifisch Informationsveranstaltungen zu Karrieremöglichkeiten für Studierende höherer Semester implementiert. Flankiert werden diese Informationen durch entsprechende Verankerung derartiger Informationen im Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin (Vorhaben C1.3.4.6).	2022: Fortführung der bestehenden Info-Veranstaltungen und Implementierung von neuen Formaten 2023: Weiterführung 2024: Weiterführung
6	Qualitätssicherung strukturierte Doktoratsausbildung	Erfassung der strukturierten Doktoratsausbildung und Analyse der Veränderungen seit Einführung der Universitätsfinanzierung NEU und dem Wettbewerbsindikator 2018.	2022-2024: jährliche Erhebung der Studienabschlüsse und bedarfsorientierte Lehrevaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen 2022-2024: Weiterführung der jährlichen Evaluation der bestehenden Kennzahlen

A3.3. Ziel zur Qualitätssicherung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	LOM Lehre GUEP: 3; EP: 1.2.3, 4.5	Bereitgestellte Mittel (tsd €)	20	50	60	60

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Personalstruktur und Entwicklung sind zentrale Elemente universitärer Qualität und finden sich somit in allen Bereichen des GUEP in irgendeiner Weise abgebildet, im Speziellen jedoch in den Systemzielen 4 und 6, sowie unter Punkt 2 im EP.

Neben der Fortsetzung und der Konsolidierung erfolgreicher Programme aus der LV 2019 - 2021 ist der qualitätsgeleitete Ausbau in diesem Bereich *conditio sine qua non* einer universitären Entwicklung.

Karrierebegleitprogramme auf allen Ebenen und die Förderung nationaler und internationaler Mobilität mögen hier Beispiele für Ersteres dienen. Für Zweiteres liegt der Schwerpunkt der neuen LV-Periode auf der Ausschreibung neuer Laufbahnstellen nach § 99 Abs. 5 UG unter Berücksichtigung von Internationalisierung und Diversität. Zudem werden auf Basis von Uni-Med-Impuls 2030 Besetzungen von Professuren für neue Lehr- und Forschungsfelder möglich, die in kooperativer Weise mit den anderen öffentlichen Medizinischen Universitäten, der Medizinischen Fakultät der JKU Linz und der Veterinärmedizinischen Universität Wien (Vetmeduni) etabliert werden sollen. Zusätzlich setzt sich die MUI zum Ziel die universitäre Pathologie in Zusammenarbeit mit den Tirol Kliniken (TK) zu stärken und einen neuen Schwerpunkt Organ Life and Repair (Vorhaben A4.2.12) einzurichten. Für diese Vorhaben werden auch Humanressourcen vorgehalten werden müssen.

Weitere Humanressourcen werden auch für neue Aufgaben und Herausforderungen der Personalentwicklung, wie jene die sich aus der digitalen Transformation ergeben, benötigt. Aus heutiger Sicht werden digitale Kompetenzen eine besondere Bedeutung spielen und verändern auch die Art und Weise, wie Menschen interagieren, lernen und arbeiten.

Zur Stärkung der wissenschaftlichen Vorbildung von Studierenden der Humanmedizin ist ein Erweiterungsstudium für wissenschaftliches Arbeiten geplant, das die wissenschaftlich besonders interessierten Studierenden schon während des Studiums vor allem methodisch-technisch auf wissenschaftliches Forschen vorbereiten soll.

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p align="center">Karrierebegleitprogramm</p> <p align="center">GUEP: 4a; EP: 2</p>	<p>Hier sollen bereits bestehende Konzepte angepasst und weiterentwickelt werden. Information über die verschiedenen Karrierepfade an der MUI wird insbesondere in Bezug auf das Mentoring von wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen nach § 99 Abs. 5 UG strukturiert und ausgebaut. Darüber hinaus werden auch die Beratungsmöglichkeiten für Mitarbeiter/innen, die sich auf Professuren an anderen Universitäten bewerben wollen, oder beworben haben, erweitert. Diese Beratungen beinhalten im Anlassfall auch Berufungsabwehrangebote. Ergänzt werden diese Bemühungen durch regelmäßige Newsletter, die in der elektronischen Mitarbeiter/innenzeitung MedInn Campus veröffentlicht werden.</p>	<p>2022: Etablierung regelmäßiger Newsletter aus den Abteilungen Personal, Internationales, Forschungsservices</p> <p>2023-2024: Einarbeitung der ersten Erfahrungen aus diesen Angeboten in den weiteren Ausbau</p>
2	<p align="center">Ausbau der Personalentwicklung im nichtwissenschaftlichen Bereich</p> <p align="center">EP: 2.1.</p>	<p>Neben den bestehenden Angeboten für Personalentwicklung sollen neue Programme für Mitarbeiter/innen im nichtwissenschaftlichen Bereich erarbeitet und angeboten werden. Dazu zählt zum Beispiel ein Lehrgang für Office Management.</p>	<p>2022: Abschluss Bedarfserhebung</p> <p>2022: erste Lehrgangsangebote, zum Beispiel Office Management sowie Planung weiterer Angebote auf Basis der Nachfrage</p> <p>2023-2024: Etablierung neuer Lehrgänge</p>
3	<p align="center">Schaffung von Professuren gemäß § 99 Abs. 6 UG</p> <p align="center">GUEP: 2, 3; EP: 2.2</p>	<p>Verbesserung der Karriereangebote für Wissenschaftler/innen</p>	<p>2022-2024: Prüfung der Qualifizierungsvereinbarungen von Mitarbeiter/innen gemäß § 99 Abs. 5 UG und falls Qualifizierungsziele erreicht sind, Ernennung zu assoziierten Professor/innen gemäß § 99 Abs. 6 UG</p>
4	<p align="center">Ausschreibung weiterer Stellen nach § 99 Abs. 5 UG</p> <p align="center">GUEP: 2, 3, 4a; EP: 2.2</p>	<p>Erweiterung der Karrieremöglichkeiten von Nachwuchswissenschaftler/innen</p>	<p>2022-2024: Schrittweise Ausschreibungen von Stellen gemäß § 99 Abs. 5 UG (siehe Ziele)</p>

5	<p>Professur für Artificial Intelligence in Diagnostic Medicine</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>MUI Digitalisierungsstrategie</p> <p>GUEP: 2, 3, 7e; EP: 1.3; 2.2</p>	<p>Einrichtung einer Professur: Diese Professur ist den Grundlagen digitaler Medizin in der Forschung gewidmet und soll vorwiegend grundlagenwissenschaftliche und translationale Forschungsfelder unterstützen.</p>	<p>2022: Erarbeitung eines Ausschreibungsprofils und Ausschreibung</p> <p>2023-2024: Besetzung</p>
6	<p>Professur für Medical and Imaging Informatics</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>MUI Digitalisierungsstrategie</p> <p>GUEP: 2, 3, 7e; EP: 1.3, 2.2</p>	<p>Einrichtung einer Professur: Diese Professur ist primär der klinischen Anwendung digitaler Prozesse gewidmet. Sie unterstützt auch die Etablierung telemedizinischer Konzepte.</p>	<p>2022: Erarbeitung eines Ausschreibungsprofils und Ausschreibung</p> <p>2023-2024: Besetzung</p>
7	<p>Professur für Pathologie</p> <p>GUEP: 2, 3; 2.2.1</p>	<p>Einrichtung einer Professur</p> <p>Siehe auch Vorhaben D2.5.2.1</p>	<p>2022: Ausschreibung</p> <p>2023: Besetzung</p>
8	<p>Professur für Infektiologie mit besonderer Berücksichtigung von Antibiotikaresistenz</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>GUEP: 2, 3; EP: 2.2</p>	<p>Einrichtung einer Professur mit dem Schwerpunkt Antibiotikaresistenz: Diese Professur ist Teil des interuniversitären Ignaz Semmelweis Institutes und wird in enger Kooperation mit der Vetmeduni eingerichtet. Schwerpunkt soll die Etablierung eines übergreifenden universitären Schwerpunkts zu translationaler Antibiotikaresistenzforschung und -management sein.</p>	<p>2022: Erarbeitung der rechtlichen, konzeptionellen, infrastrukturellen und kooperativen Grundlagen für ein interuniversitäres Ignaz Semmelweis Institut; diese inkludieren insbesondere ein koordiniertes Vorgehen</p> <p>Konkretes Konzept für eine Professur für Antibiotikaresistenz gemeinsam mit der Vetmeduni</p> <p>2023-2024: Ausschreibung und Besetzung einer entsprechenden Professur</p>
9	<p>Professur für Klinische Pharmakologie</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>GUEP: 2, 3; EP: 2.2</p>	<p>Einrichtung einer Professur: Diese Professur bildet eine Brücke zwischen den bestehenden klinisch pharmakologischen Forschungsschwerpunkten der MUI und begleitet, unterstützt durch das KKS, die Etablierung einer Early Phase Clinical Trial Unit.</p>	<p>2022: Erarbeitung eines Konzeptes für eine Early Phase Clinical Trial Unit gemeinsam mit den betroffenen Kliniken</p> <p>2023: Umsetzung des Konzeptes gemeinsam mit den Tirol Kliniken und Erarbeitung der Voraussetzungen für die Professur</p> <p>2023-2024: Ausschreibung und Besetzung</p>

<p>10</p>	<p>Professur für Pneumologie</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>GUEP: 2, 3; EP: 2.2</p>	<p>Einrichtung einer Professur: Diese Professur ergänzt die schon eingerichtete Universitätsklinik für Innere Medizin II.</p>	<p>2022: Erarbeitung eines zentrumsmedizinischen Konzeptes</p> <p>2023: Ausschreibung einer Professur</p> <p>2024: Besetzung</p>
<p>11</p>	<p>Professur für Epidemiologie und Public Health</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>GUEP: 2, 3; EP 2.2</p>	<p>Einrichtung einer Professur: Diese wird auch das interuniversitäre Ignaz Semmelweis Institut unterstützen.</p>	<p>2022: Erarbeitung eines Ausschreibungsprofils und Ausschreibung</p> <p>2023: Besetzung</p>
<p>12</p>	<p>Professur für Organ Life and Repair</p> <p>GUEP: 2, 3, 7; EP: 2.2</p>	<p>Einrichtung einer Professur: Im Rahmen des neu etablierten Forschungsschwerpunktes Organ Life and Repair wurde an der Universitätsklinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie eine entsprechende Professur zur Schwerpunktstärkung ausgeschrieben.</p>	<p>2022: Besetzung der Professur</p>
<p>13</p>	<p>Erneuerung der Gerichtsmedizin – Professur für Forensische Psychiatrie</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>GUEP: 2, 3; EP: 2.2</p>	<p>In Österreich gibt es bis dato keine universitäre Einrichtung zur forensischen Psychiatrie. Eine solche wird seit Jahren von (gerichts-) medizinischer und juristischer Seite mit Nachdruck gefordert. Daher soll sie in enger Zusammenarbeit mit dem Department für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik und dem Institut für Gerichtsmedizin eingerichtet werden. Ebenso wird die Infrastruktur an der Gerichtsmedizin erneuert.</p>	<p>2022: Erstellung eines Konzeptes</p> <p>2023: Ausschreibung</p> <p>2024: Besetzung</p>

<p>14</p>	<p>Digitale Transformation – Personalentwicklungsmaßnahmen</p> <p>MUI Digitalisierungsstrategie</p> <p>GUEP: 7e; EP: 1.3, 2.1</p>	<p>Im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie werden eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um die Digitale Transformation der MUI zu begleiten und zu fördern. Zentraler Punkt hierfür ist einerseits die Schaffung und nachhaltige Sicherung von Kompetenzen und Fertigkeiten zur Koordination und Durchführung von Projekten im Rahmen der Digitalen Transformation (Iterative Methoden, Service Design, Lean Thinking, etc.). Andererseits sollen eine agile kollaborative Arbeitsweise, ein integrativer Führungsstil und die Arbeit in funktionsbezogenen Teams nachhaltig etabliert werden. Hierfür werden die notwendigen Qualifikationsmaßnahmen identifiziert und angeboten. Eine universitätsweite Enterprise Architektur soll sicherstellen, dass Redundanzen vermieden werden und Prozesse, Informationsarchitektur und Technologie Architektur integrativ zur Unterstützung der strategischen Weiterentwicklung der Universität zusammenwirken.</p>	<p>2022: Aufbau der Koordinationsstelle für die Umsetzung von Maßnahmen zur digitalen Transformation;</p> <p>2023: Planung und Konzeption von Learning Paths für die Schaffung von Key Usern bzw. Digitalisierungsspezialist/innen; Evaluierung und ggfs. Anpassung der Projekt Roadmap;</p> <p>2024: Umsetzung des Qualifikations- bzw. Kompetenzangebots</p>
<p>15</p>	<p>Internationale Ausschreibungen</p> <p>GUEP: 4, 6; EP: 1.2.6</p>	<p>Zur Förderung der Incoming Mobility von hochqualifizierten internationalen Talenten werden wissenschaftliche Stellenausschreibungen bspw. über EURAXESS international veröffentlicht.</p>	<p>2022-2024: Wissenschaftliche Stellen bei denen eine internationale Rekrutierung angebracht ist, werden über EURAXESS ausgeschrieben</p>
<p>16</p>	<p>Maßnahmen zur attraktiven Ausgestaltung von Karrierewegen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, der aus Exzellenzprogrammen gefördert wird</p>	<p>Auf Grund der legislativen Neuregelung des § 109 UG („Kettenvertragsproblematik“) werden die Auswirkungen auf die Personalstruktur rechtlich und strukturell analysiert und darauf aufbauend bedarfsgerechte Maßnahmen im Bereich des wissenschaftlichen Drittmittelpersonals abgeleitet.</p>	<p>2022-2023: Analyse des langfristigen Anteils befristeter Beschäftigungsverhältnisse und Entwicklung einer Entfristungsstrategie</p> <p>2024: Umsetzung</p>

A4.3. Ziele zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Erweiterung der Laufbahnstellen gemäß § 99 Abs. 5 UG GUEP: 4a; EP: 2.2	Anzahl der pro Jahr ausgeschriebenen Laufbahnstellen § 99 Abs. 5 UG (kumulativ)	12	37	47	52
2	Professuren gemäß § 99 Abs. 3 UG GUEP: 4a; EP: 2.2	Anzahl der ausgeschriebenen Professuren gemäß § 99 Abs. 3 UG (kumulativ)	12	13	13	13
3	Professuren gemäß § 99 Abs. 4 UG GUEP: 4a; EP: 2.2	Anzahl der ausgeschriebenen Professuren gemäß § 99 Abs. 4 UG (kumulativ)	9	16	16	21
4	Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstelleninhaber/innen GUEP: 7a	Frauenanteil unter den Laufbahnstelleninhaber/innen (Kopfzahl zum 31.12. ohne karezierte Dienstverhältnisse)	37,7%	In Richtung 38%	In Richtung 38%	In Richtung 38%
5	Erhöhung des Frauenanteils bei Professor/innen GUEP: 7a	Frauenanteil unter den Professor/innen (Kopfzahl zum 31.12. ohne karezierte Dienstverhältnisse)	29,6%	In Richtung 33,7%	In Richtung 33,7%	In Richtung 33,7%

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Zur Erreichung des Systemziels 1 GUEP wird insbesondere im Bereich Lehre angestrebt, die Stärken der beiden Innsbrucker Universitäten (MUI und LFUI) am Standort synergistisch zu nutzen. Dazu soll 2022 ein interinstitutionelles Masterstudium Pharmazeutische Wissenschaften (Master in Pharmaceutical Sciences – Drug Development and Regulatory Affairs) etabliert werden. Dieses innovative Studium richtet sich an Absolvent/innen der Pharmazie, Chemie und Medizin, die in der Industrie in die Entwicklung neuer Wirkstoffe involviert sind (siehe Vorhaben C1.3.1.1). An dieser Stelle sei auch das mit der LFUI geplante Interuniversitäre Institut für Translationale Sinnesphysiologie (siehe Vorhaben A5.1.2.1) erwähnt. Auf die Beteiligung am Ignaz Semmelweis Institut und die Kooperationsvorhaben im Rahmen von Uni-Med-Impuls 2030 wird unter Vorhaben D1.2.12 genauer eingegangen. Das gilt auch für das Projekt Emerging Diseases in a Changing Alpine Environment: One Health Next Generation Expert Network, das gemeinsam mit der Vetmeduni geplant ist (siehe Vorhaben D1.2.13).

Die speziell in den Forschungsschwerpunkten aufgebauten Kooperationen und Vernetzungen sichern die Attraktivität des Universitätsstandorts insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs und machen eine ambitionierte Berufungspolitik möglich. Die vermehrte Nutzung gemeinsamer Strukturen in Form von zentralen Laborflächen, kooperativer Core Facilities sowie spezielle gemeinsame Unterstützungsangebote für Forscher/innen zur Erleichterung der Vernetzung und Kooperation sollen vorangetrieben werden.

Aufbauend auf ihren eigenen Stärken und im Verbund mit ihren starken Partnern wird die MUI sich auch bei der bevorstehenden bundesweiten Exzellenzinitiative „excellent=austria“ beteiligen, um auch weiterhin die internationale Wettbewerbsfähigkeit der MUI in den Fokus zu nehmen.

Da Tirol nur über wenige Unternehmen verfügt, die potentiell als Partner für den Innovationstransfer in Frage kommen, soll im Wissens- und Technologietransfer die Kooperationen mit der Industrie über den Tiroler Raum hinaus ausgebaut werden. Hierzu sollen auch lokale Plattformen – wie das Wissenstransferzentrum West - genutzt werden. Hinsichtlich der Entwicklung und Unterstützung von Startups besteht eine intensive Zusammenarbeit mit der Gründungszentrum Start Up Tirol GmbH.

In Anlehnung an das Systemziel 7d des GUEP wird künftig eine nachhaltige Realisierung von Bauvorhaben und Sanierungen in Anlehnung an die SDGs erfolgen. Zur Entwicklung des Standorts soll vom räumlichen Naheverhältnis zur LFUI profitiert und bei der Konzeption einer Nachhaltigkeitsstrategie (Vorhaben A2.2.2 Umwelt-/Nachhaltigkeitsmanagement) kooperiert werden.

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Einrichtung einer interuniversitären Organisationseinheit im Bereich der Life Sciences</p> <p>vorbehaltlich einer finanziellen Unterstützungszusage durch das Land Tirol</p> <p>GUEP: 1b, 2; EP: 3.4</p>	<p>Als konsequente Weiterentwicklung der verstärkten Zusammenarbeit am Standort im Bereich der Life Sciences in der letzten LV-Periode (unter dem Titel „Life and Health Science Cluster Tirol“) planen die MUI und die LFUI die Einrichtung einer interuniversitären Organisationseinheit als Exzellenzinstitut im Bereich Life Sciences. Im Sinne einer wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Stärkung des Standorts, der Förderung von Potentialbereichen und folgend einer Initiative des Landes Tirol soll der Schwerpunkt dieses Exzellenz Institutes im Bereich der Gesundheitswissenschaft liegen. Die grundlegenden Ressourcen (Personal und Infrastruktur/Gerätepools) werden durch die beiden beteiligten Universitäten aus den bestehenden Forschungsgruppen in Personalunion zur Verfügung gestellt. Ergänzt werden diese Basisausstattung durch die gezielte Einwerbung von bis zu 6 Stiftungsprofessuren (Forschungsgruppen), die die Berufung von High Potentials und damit die strategische Erweiterung der Forschungstätigkeit auf höchstem Niveau erlauben. Geplant sind mehrere Stiftungsprofessuren (Forschungsgruppen) durch das Land Tirol und durch die einschlägig tätigen Wirtschaftsbetriebe, die von diesen im Rahmen einer Zunftsstrategiediskussion in Aussicht gestellt wurden. Dadurch wird eine enge Kooperation mit hohem Synergiepotential am Standort garantiert und ein abgestimmtes Vorgehen aller Interessensgruppen sichergestellt.</p>	<p>Meilenstein 1 (2022): Definition der inhaltlichen Schwerpunkte sowie der detaillierten organisatorischen Ausgestaltung</p> <p>Meilenstein 2 (2022): Basierend auf den Schwerpunkten und Rahmenbedingungen: Verhandlung mit dem Land Tirol und der Wirtschaft/Industrie über die Stiftung von Professuren und die weitere Ausgestaltung</p> <p>Meilenstein 3 (2023): Basierend auf den Schwerpunkten und Rahmenbedingungen: Zuweisung von Personal und Ressourcen durch die beteiligten Universitäten</p> <p>Meilenstein 4 (2023): Im Falle der Stiftung der Professuren: Ausschreibung; Übergang in den Regelbetrieb</p>

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

In der LV-Periode 2022-2024 wird die MUI die notwendigen Schritte zur weiteren Planung folgender Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Planungsfreigabe erteilt wurde, setzen:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
keine		

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der LV-Periode 2022-2024 wird die MUI folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt wurde, realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
keine		

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten LV-Periode finalisiert und abgerechnet:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Finanzvolumen
Generalsanierung Fritz-Pregl-Straße 3	KP 2014	EUR 35 Mio.

A5.2.4. Pauschale Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2 Uni-ImmoV)

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität ein Grenzwert pro Projekt (= Bagatellgrenze) in folgender Höhe vereinbart:

- Einmalkosten (brutto): maximal 1.500.000,- €
- Laufende Mietkosten pro Jahr: maximal 200.000,- €
(Mietzahlungen netto, excl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern)

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der MUI aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Betragsgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 vH, so ist die Bagatellgrenze überschritten (§ 3 Abs. 1 Z 2 Uni-ImmoV).

B. Forschung

B1. Forschungsstärken und deren Struktur

B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Bezug GUEP 1b; 2 a, b, c; 4 a, b; 5b; 7; Bezug EP MUI Kap. 3;

Die MUI hat vier Schwerpunkte als Ergebnis ihrer Profilbildungsmaßnahmen der letzten Jahre ausgewiesen. Diese sind:

- Infektion, Immunität und Transplantation
- Neurowissenschaften
- Onkologie
- Genetik – Epigenetik – Genomik

Aufgabe der Forschungsschwerpunkte ist die nationale und internationale Sichtbarkeit (z. B. Publikationsoutput, Zitationen, Einwerbung von EU-Drittmitteln) zu bewahren und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern.

Die MUI setzt sich zum Ziel, eine anhaltende Dynamik zur Entwicklung ihrer Schwerpunkte zu fördern. Schwerpunkte werden durch eine fokussierte Ressourcensteuerung (insbesondere Investitionen), eine gerichtete Berufungspolitik und die Entwicklung von koordinierenden, organisatorischen Dachstrukturen gezielt gestärkt und zu - teilweise auch interuniversitären – Clustern weiterentwickelt. Diese Maßnahmen tragen zu Verstetigung und Ausbau der Schwerpunktbereiche bei (GUEP 1b). Eine Profilschärfung durch thematische Fokussierungen ist auch innerhalb der Schwerpunkte ein anzustrebendes Ziel. Wichtig sind dabei eine regelmäßige Leistungsüberprüfung und Monitoring der Schwerpunkte. Für das Alignment zwischen Forschungsschwerpunkten und Ausschreibungen im Rahmen europäischer Förderprogramme soll weiters eine Kompatibilitätsmatrix erstellt werden (Vorhaben B4.2.3).

Neben dem gezielten Blick auf die Schwerpunkte sind auch aktuelle Strömungen zu berücksichtigen wie z. B. die digitale Transformation. Neue Stärkefelder sollen Entwicklungsmöglichkeiten bekommen. Als Themenfelder mit besonderem Potential werden derzeit identifiziert:

- Kardiovaskuläre Krankheiten
- Seltene Erkrankungen
- Biomarker und Big Data
- Psychische Gesundheit

Ein strategischer Entwicklungsbereich an der MUI in der Forschung ist die klinische Forschung. Einerseits geht es darum, die klinische Forschung bestmöglich zu servizieren, damit die klinische Forschungscommunity die herausfordernden Rahmenbedingungen der klinischen Forschung gut meistern kann. Andererseits geht es um die Bildung von wissenschaftlichem Nachwuchs, sei es unmittelbar für den Bereich klinische Studien, sei es im translationalen Bereich im Sinne von „clinical scientists“.

Auch die neue, innovative und unkonventionelle Forschung, sogenannte High Risk Projekte sollen mehr im Fokus stehen. Die MUI hat diese Ansätze jüngst durch intramurale Förderprogramme wie den MUI Innovationsfonds aufgegriffen (GUEP Systemziel 2b – siehe auch Vorhaben B3.2.6).

Aufbauend auf ihren eigenen Stärken und im Verbund mit ihren starken Partnern wird die MUI sich auch bei der bevorstehenden bundesweiten Exzellenzinitiative „excellent=austria“ beteiligen, um die internationale Sichtbarkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der MUI weiterhin zu stärken.

Neben der Forschungsfelddefinition sind der Status und die Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses eine Leitfrage der dynamischen Universitätsentwicklung. Die MUI akzentuiert dabei die hohe Qualität der Ausbildung inhaltlich und organisatorisch zugunsten des akademischen Nachwuchses (GUEP Systemziele 4a, b). Über etablierte Doktoratsprogramme, die teilweise über FWF geförderte Doktoratskollegs verstärkt werden/wurden, existiert ein hoher Standard. Der Ausbau, aber auch die vom FWF geforderte nachhaltige Verstetigung laufender Programme in der bereits sehr gut aufgestellten Innsbruck PhD School for Biomedical Sciences nach internationalen Standards (siehe Vorhaben B1.2.4), und des Clinical PhD ist ein wesentliches Ziel (siehe Vorhaben C1.3.4.5). Sämtliche strategischen Beschlüsse aller universitären Gremien sollen sich an der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (*universitas semper reformanda*) orientieren (GUEP Systemziel 4).

Folgende Doktoratsprogramme werden derzeit durch FWF Programme unterstützt:

- Cellular Basis of Diseases: Molecular Control of Metabolism and Inflammation (doc.funds)
- CavX-Calcium channels in excitable cells (doc.funds)
- IGDT – integrating multimodal strategies for clinical research (doc.funds)
- Wirtsabwehr bei opportunistischen Infektionen, HOROS (DK)

Hinzu kommt das von der EU bewilligte *European Joint Doctorate Programme* CORVOS (COmplement Regulation and Variations in Opportunistic infectionS).

Erfolge in der ausgeprägten Grundlagenforschung und klinischen Forschung spiegeln sich in der Einwerbung zahlreicher FWF- und EU-Projekte und in den drei an der MUI verorteten ERC Advanced Grants (EPIC, HOPE, POLICE) wider (GUEP Systemziel 2a). Auch hinsichtlich der akademischen klinischen Eigenstudien weist die MUI eine zunehmende Anzahl von exzellent bewerteten und kompetitiv eingeworbenen Projekten auf (insbesondere auch Sonderförderung für die COVID Forschung).

Um die Voraussetzungen für die Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln zu schaffen, setzt die MUI auch weiterhin auf intramurale Förderinstrumente, um Projektideen zu stimulieren und drittmittelfähig zu machen. Diese firmieren als MUI-START Programm, MUI-Innovationsfonds, etc. Darüber hinaus wurden Anreizsysteme in Form von Forschungsprämien und Anschubfinanzierungen etabliert, um die Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln, insbesondere EU Fördergelder, zur Forschungsfinanzierung für die Wissenschaftler/innen attraktiv zu machen. Um das Potential an ausgewiesenen exzellenten Nachwuchswissenschaftler/innen zu halten, hat sich die MUI dafür eingesetzt, dass exzellent evaluierte, aber nicht durch den FWF finanzierte („approved but not funded“) Forschungsprojekte, durch Mittel des Tiroler „matching funds“ umgesetzt werden können. Eine mündliche vorläufige Zusage des Landes liegt vor. Darüber hinaus hat die MUI aus eigenen Mitteln den MUI Innovationsfonds eingeführt, der ausgezeichnet evaluierte Projekte im FWF „1000 –Ideen-Programm“ zumindest anteilig eigenständig finanziert (Systemziel GUEP 2d).

Eine wichtige Säule der Forschungsstrategie ist der Transfer des erarbeiteten Wissens in Gesellschaft und Industrie (GUEP Systemziel 7). Sechs aktuelle CD Labore und ein K1 Zentrum (Hauptgesellschafter MUI) zeugen von der ausgeprägten Interaktion der MUI mit Wirtschaft und Industrie. Der direkte Kontakt zu den Menschen/Bürger/innen ist für die Medizinische Forschung seit jeher eine Voraussetzung. Daher bekennt sich die MUI zu den Grundzügen von Citizen Science und begrüßt und bewirbt die Ausschreibungen der FWF Förderprogramme im Rahmen von Ideen umsetzen –Wechselwirkung Wissenschaft – Gesellschaft (insbesondere Connecting Minds, TOP Citizen Science).

Laufende CD Labore

- CD-Labor für Insulinresistenz
- CD-Labor für invasive Pilzinfektion

- CD-Labor für Krebsimmuntherapie mit pharmakologischen NR2F6 Inhibitor
- CD-Labor für Virale Immuntherapie von Krebs
- CD-Labor für Eisenmetabolismus und Anämieforschung
- CD-Labor für Eisen- und Phosphatbiologie

K1 Zentrum

- VASCage – Research Centre on Vascular Ageing and Stroke

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken und deren Struktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Programm zur Förderung der Klinischen Forschung für den wissenschaftlichen Nachwuchs</p> <p>GUEP: 4a; EP: 3</p>	<p>Eine Arbeitsgruppe von Klinker/innen entwickelt derzeit ein neues Programm zur Förderung der Klinischen Forschung für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Dieses wird noch in der LV-Periode 2019-2021 fertiggestellt und dem Rektorat zur Entscheidung vorgelegt.</p>	<p>2022-2024: jährliche Ausschreibung des neuen Förderprogramms für Klinische Forschung</p> <p>2024: Evaluation</p>
2	<p>EU Clinical Trial Regulation/EU Medical Device Regulation/ EU In-vitro Diagnostics Regulation</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>GUEP: 6b; EP: 3.3</p>	<p>Das Inkrafttreten der genannten EU Verordnungen erfordert die Adaptierung von Prozessen, Infrastruktur und Schulungen in der EK und im KKS.</p>	<p>2022-2024: Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen (IT, Schulungen, etc.)</p>
3	<p>Verbesserung der Servicierung von Klinischen Studien</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Zur effizienteren Implementierung und Abwicklung von Klinischen Studien sollen die administrativen und operativen Prozesse/Strukturen, die dafür notwendig sind, geprüft und verbessert werden.</p>	<p>2022: Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen MUI und TK und Analyse der Prozesse inklusive Maßnahmenkatalog</p> <p>2023-2024: Umsetzung der Maßnahmen</p>
4	<p>Fortsetzung von Doktoratsprogrammen an der MUI</p> <p>GUEP: 4a, EP: 3</p>	<p>Die MUI reüssiert erfolgreich bei Drittmittel Ausschreibungen zu Nachwuchsförderprogrammen (z. B. doc.funds), die von Seiten der Fördergeber als Anschubfinanzierung gesehen werden. Im Sinne der nachhaltigen Etablierung dieser Doktoratsprogramme (nach positiver Evaluation) soll eine Fortsetzung dieser Programme ermöglicht werden.</p>	<p>2022/2023/2024: Jährlich: Schaffung von sechs PhD Stellen und Evaluierung der Maßnahme</p> <p>2024: Evaluierung der Maßnahme</p>

5	<p>Neustrukturierung Department für Genetik und Pharmakologie – Errichtung eines konsolidierten Institutes für Pharmakologie</p> <p>GUEP: 1b, 2; EP: 3.1</p>	<p>Derzeit gibt es neben dem bestehenden Institut für Pharmakologie drei Fachverwandte (Institut für Biochemische Pharmakologie, Institut für Molekulare und Zelluläre Pharmakologie, Institut für Klinische Pharmakologie) Diese sollen im Interesse der Effizienz zusammengeführt werden.</p> <p>Neugestaltung und Planung eines Institutes für Klinische Pharmakologie in Zusammenhang mit der Neubesetzung der Uni-Med-Impuls 2030 Professur für Klinische Pharmakologie (siehe dazu Vorhaben A4.2.9).</p>	<p>2022: Etablierung der rechtlichen Grundlagen für die Zusammenführung der vier Institute im medizinisch-theoretischen Bereich</p> <p>2023: Errichtung des neuen konsolidierten Institutes für Pharmakologie</p> <p>2023: Bericht im Rahmen des 4. LV-BG</p>
6	<p>Neustrukturierung Department für Medizinische Statistik, Informatik und Gesundheitsökonomie</p> <p>GUEP: 1b, 2a; EP: 3.1</p>	<p>Im Sinne der Stärkung der Digitalisierungsstrategie soll dieses Department mit drei neuen Uni-Med-Impuls 2030 Professuren erweitert und neustrukturiert werden: Artificial Intelligence in Diagnostic Medicine (Vorhaben A4.2.5) und Medical and Imaging Informatics (A4.2.6) sowie für Epidemiologie und Public Health (Vorhaben A4.2.11) detailliertere Beschreibung bei den jeweiligen Vorhaben.</p>	<p>2022: Erarbeitung der organisationsrechtlichen Grundlagen zum neuen Institut</p> <p>2023-2024: Umsetzung der Institutsneugründung und Besetzung der neuen Professuren</p> <p>2023: Bericht im Rahmen des 4. LV-BG</p>
7	<p>Schwerpunkt-evaluierung</p> <p>GUEP: 1; EP: 3.1</p>	<p>Das Projekt aus der letzten LV Periode wird fortgesetzt. Die Evaluierung der Schwerpunkte soll durchgeführt und entsprechende Maßnahmen zur Stärkung der Schwerpunkte unterstützt werden (z. B. Dachstrukturen).</p>	<p>2022-2024: Fortsetzung der Evaluierung der Schwerpunkte</p> <p>2024: Festlegung konkreter Maßnahmen zur Unterstützung der Schwerpunkte (insbesondere auch im Rahmen der Exzellenzinitiative)</p>
8	<p>Teilnahme an der FWF-Exzellenzinitiative „excellent=austria“</p>	<p>Folgendes Projekt mit Lead der MUI wurde im Rahmen der Clusters of Excellence-Ausschreibung 2021 eingereicht (Letter of Intent) und zur Antragstellung eingeladen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Cluster für Seltene Erkrankungen“ mit Med Uni Graz, MedUni Wien, PMU und JKU <p>Die MUI beteiligt sich im Rahmen der Cluster of Excellence-Ausschreibung 2021 (Letter of Intent) als Partnerin an drei weiteren Projekten.</p>	<p>2022: Ausarbeiten von Vollerträgen bei positiver Evaluation der Kurzanträge durch den FWF</p> <p>2023: Start der Cluster im Falle der Bewilligung durch den FWF</p>

9	<p>Infrastruktur als auch Aufwendungen für den Aufbau, Verstärkung der Uni-Med-Impuls 2030 Vorhaben, Ziele und Kooperationen</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Für die Implementierung der Uni-Med-Impuls 2030 Vorhaben, Kooperationen und Ziele bedarf es einer infrastrukturellen, apparativen Ausstattung wie Laborausstattungen, Schaffung von Rahmenbedingungen wie z.B. diverse Einrichtungen etc., apparative Verstärkungen und den damit zusammenhängenden Folgekosten wie Betriebsmittel, Wartungen, Instandhaltungen etc.</p>	<p>2022-2024: Umsetzung der notwendigen Maßnahmen, Ressourcen</p>
----------	---	---	--

B1.3. Ziel zu Forschungsstärken und deren Struktur

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	<p>Teilnahme an Ausschreibungen von geförderten Doktoratsprogrammen (doc.funds etc.)</p> <p>GUEP: 4a; EP: 3</p>	<p>Anzahl der Beteiligungen an Ausschreibungen strukturierter Doktoratsprogramme (kumulativ)</p>	4	3	6	9

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Bezug GUEP Systemziel 2c; MUI EP 3.2

Die Forschungsinfrastruktur Situation an der MUI ist dank langjähriger Aufbauarbeiten stetig gewachsen, bedarf allerdings kontinuierlicher Erneuerungen und Erweiterungen, um insbesondere im internationalen Wettbewerb um EU Fördergelder mithalten zu können. Kostenintensive Infrastrukturen stehen den Forscher/innen der MUI in Form von Core Facilities oder Shared Facilities an einem Institut oder einer Klinik zur Verfügung. Diese Facilities bieten den Forscher/innen die Möglichkeit, moderne, Highend Technologien zu nutzen. Ohne die gemeinsame Verwendung von Hochtechnologie Plattformen, wäre der wissenschaftliche Erfolg der MUI Wissenschaftler/innen nicht zu erreichen. Die abgestimmte Beschaffung und die kooperative Nutzung von Forschungsinfrastruktur werden durch die Mitwirkung an der BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank weiterhin gewährleistet (FTI-Strategie 2030, Ziel 1; GUEP, Ziel 2c). Das Leistungsangebot umfasst neben wissenschaftlichen Großgeräten und der dazugehörigen Methodenkompetenz, auch Material- und Datensammlungen (z.B. Biobankproben), eine zentrale Versuchstiereinrichtung und ein Koordinationszentrum für Klinische Studien (KKS). Zentrale Einrichtungen wie die der Tierhäuser für Zucht und Haltung von Nagern, aber auch Teile der Technologieplattformen wurden dabei universitätsübergreifend (mit LFUI) eingerichtet. Die existierenden Shared Facilities und die Core Facilities (Proteinanalytik, Metabolomics, Sequencing and Genotyping unit, Deep Sequencing, FACS, Biooptics, Micro CT, Neuroimaging Research) werden regelmäßig nach transparenten Kriterien evaluiert. Dabei werden als Indikatoren das reibungslose Funktionieren, die wissenschaftliche Kompetenz und die methodische Aktualität betrachtet. Zurzeit werden im Sinne der Effizienzsteigerung Bestrebungen umgesetzt, Ressourcen zu bündeln und Expertisen zusammenzuführen, und zwar mittels der schrittweisen Einführung eines digitalen Infrastruktur Managements, das bereits in der LV-Periode 2019-2021 in ersten Stufen etabliert wurde. Ein wichtiger Bestandteil in der elektronischen Abwicklung ist die transparente Rechnungsstellung für Nutzer/innen der Technologieplattformen, die eine wichtige Grundvoraussetzung für das Funktionieren einer zentralen Bereitstellung ist.

Neben der technischen Ausstattung und Expertise stellt die MUI für klinische Forschungsgruppen auch Büro- und Laborflächen für Drittmittel-geförderte Projekte zur Verfügung. Diese Flächen werden kompetitiv auf Antrag und für die Laufzeit des Förderprojekts vergeben.

Ein wichtiges Ziel in dieser LV ist mit Hilfe des Uni-Med-Impuls-Programms den weiteren Auf- und Ausbau von Facilities, die zur Unterstützung translationaler Forschungsprojekte und klinischer Studien (z.B. Kontext Personalisierter Medizin) eine zentrale Rolle spielen, weiter zu entwickeln. Neben dem Aufbau einer Early Phase Clinical Trial Unit (Phase I Unit) soll auch die Einrichtung und Inbetriebnahme eines Zelltherapie-/GMP-Labors (Hochreinlabor), der weitere Ausbau der Biobank Innsbruck (Biomarker Forschung), sowie der Ausbau der Omics Technologien bzw. deren Methodenkompetenz in Medizinischer Informatik, Artificial Intelligence, Data Science und Data Analytics (Computational Life Sciences im Rahmen des Vorhabens B2.2.4 Digital Research and Science) forciert werden.

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Stärkung der Core Facilities (CF)</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>GUEP: 2c; EP: 3.2</p>	<p>Die Bündelung der relevanten Infrastruktur in zentrale Omics Technologie Core Facilities wird fortgesetzt. Jährlich werden relevante Beträge in die Erhaltung bzw. den Ausbau der Core Facilities investiert.</p>	<p>2022: Investition in Geräte (Anschaffungswert >300.000 EUR) für mind. 1 CF</p> <p>2023: Investition in Geräte (Anschaffungswert >300.000 EUR) für mind. 1 CF</p> <p>2024: Investition in Geräte (Anschaffungswert >300.000 EUR) für mind. 1 CF</p>
2	<p>Vernetzung der Forscher/innen in Innsbruck, in Österreich (BBMRI.at) und im Europäischen Biobankennetzwerk BBMRI-ERIC durch die Zentrale Biobank Innsbruck</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>GUEP: 2c; EP: 3.2</p>	<p>Erhebung des Wirkungsgrades der zentralen Biobank für den Forschungsstandort Innsbruck und darüber hinaus. Ziel ist durch eine forcierte Vernetzung aller Innsbrucker Forscher/innen sowie durch Vernetzung im Rahmen von BBMRI-ERIC über den Standort Innsbruck hinaus den wissenschaftlichen Output der MUI signifikant zu steigern. Um dies tatsächlich objektivieren zu können, ist eine entsprechende Projektplanung mit zeitlich definierter Qualitätskontrolle notwendig.</p>	<p>2022: konkrete gewebs- und flüssigprobenbasierte Vernetzung aller in Innsbruck an das IT System angebotenen Forscher/innen inklusive entsprechender Anwenderschulungen</p> <p>2022: Prüfung einer Schnittstelle mit der „Federated Data-Search Plattform“ von BBMRI-ERIC.</p> <p>2023: Analyse des kurzfristigen Effekts der Implementierung einer am gesamten Campus verfügbaren Biobank Software-Lösung mit Erfassung des Optimierungspotenzials; Vorlage des Analyseberichts im Zuge des 4. LV-BG.</p> <p>2024: Implementierung der Optimierungsvorschläge</p> <p>2022-2024: Teilnahme in Task Forces von BBMRI-ERIC</p>
3	<p>Aufbau Infrastruktur für Auftrags- und akademische Eigenstudien</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung einer Early Phase Clinical Trial Unit - Inbetriebnahme GMP Labor - Ausbau Data Science und Data Analytics 	<p>2022: Planung und Prüfung der Konzepte</p> <p>2023/2024: Einrichtung und Inbetriebnahme der Facilities</p> <p>2022-2024: Jährliche Berichte im Zuge der LV-BG</p>

4	<p>Digital Research and Science</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>MUI Digitalisierungsstrategie</p> <p>GUEP: 2, EP: 1.3</p>	<p>Auf Basis einer vorhandenen leistungsfähigen Infrastruktur für die Langzeitspeicherung wissenschaftlicher Daten wird – auch in Kooperation mit Partner/innen aus dem europäischen bzw. EOSC Umfeld wie BBMRI, ELIXIR, Zenodo oder DMP Online – eine Multi-Tier Infrastruktur für das Management wissenschaftlicher Daten umgesetzt. Des Weiteren beteiligt sich die MUI an den Projekten „FAIR Data Austria“ und „Austrian Transition to Open Access Two (AT2OA2)“.</p> <p>Darüber hinaus wird eine zentrale HPC Infrastruktur geschaffen und die Möglichkeit von Outscaling im Rahmen von Kooperationen (VSC) oder Nutzung von Hyperscalen Infrastrukturen (OCRE Tender von Geánt) evaluiert. Hierdurch wird die Grundlage für die Forschung in den digitalen Feldern wie AI, Machine Learning oder Big Data verbessert. Parallel wird eine Digital Research Services Unit innerhalb des Bereichs Informationstechnologie etabliert, um die Wissenschaftler/innen durch laufende Beobachtung des Marktes, zentrales Demand Management, Angebote zur Fort- und Weiterbildung sowie konkrete Hilfestellungen zu unterstützen.</p> <p>Dieses Vorhaben nimmt insbesondere auch Bezug auf europäische Initiativen.</p>	<p>2022: Aufbau bzw. Implementierung einer Digital Research Services Unit</p> <p>2023: Studie zum Bedarf an HPC Ressourcen und Formulierung der Anforderungen; Aufbau einer BBMRI/ELIXIR/Zenodo Community für die Universität und Kooperation mit „FAIR Data Austria“ unter Berücksichtigung derer Ergebnisse</p> <p>2024: Inbetriebnahme der lokalen HPC Infrastruktur sowie Umsetzung von Services auf Basis Hyperscaler Infrastrukturen</p>
---	---	---	---

B2.3. Ziel zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Anschaffung von Großforschungsgeräten mit Anschaffungswert > 300.000 EUR	Anzahl per anno	4 (kumuliert 2018-2020)	1	1	1

B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Bezug zum Systemziel GUEP 5; EP MUI 3.5.

Die MUI verfolgt das Ziel, den Wissens- und Technologietransfer weiterhin zu unterstützen und zu stärken. Dies wird erreicht durch:

- Verbreiterung und Intensivierung der Transferaktivitäten, weitere Optimierung der internen Strukturen: Das etablierte Beratungs- und Informationsangebot der Servicestelle Technologietransfer in Kooperation mit dem externen Dienstleister, der ASCENION GmbH, soll weiter ausgebaut und gesichert werden.
- Transferüberlegungen stärker in alle Phasen der universitären Leistungserbringung integrieren (z. B. bei Projektgestaltung).
- Forcierung der Gründungen: Die MUI wird sich ebenso verstärkt um Konzepte zu akademischen Ausgründungen kümmern, um - möglichst in Abstimmung mit anderen Universitäten - klare Rahmenbedingungen für Ausgründungen zu definieren und Rahmenvertragsentwürfe zu erstellen. Dies soll die Transparenz erhöhen und den Prozess von akademischen Ausgründungen beschleunigen. Die MUI kooperiert im Bereich Startup eng mit der Gründungszentrum Start Up Tirol GmbH. Die Zusammenarbeit soll intensiviert und ein Beitritt zum Verein STARTUP.TIROL realisiert werden.
- Handlungskultur entwickeln: Mehr Wissenschaftler/innen der MUI sollen in die Aktivitäten des Wissenstransfers eingebunden werden.
- Intensivierung der Kooperation mit den relevanten Stakeholdern am Standort: Ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld im Wissens- und Technologietransfer ist für die MUI das Wissenstransferzentrum West (WTZ West). Über dieses wird Expertise gebündelt und werden Synergien genutzt. Das WTZ West, im Verbund mit den anderen Regionalen WTZ Ost und Süd, dient der Professionalisierung des Wissens- und Technologietransfer an der MUI. Zudem arbeitet die MUI im Feld Translation von Ergebnissen aus der Grundlagenforschung in Arzneimittelentwicklungsprojekte mit der Wings4Innovation GmbH zusammen.
- Ambitionierte Zielverfolgung durch Monitoring und Wirkungsanalysen untermauern.

Immer mehr Bedeutung finden auch an der MUI die Themen Open Science, Open Data und Open Access. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie sollen die Verfügbar- und Verwertbarkeit der Erkenntnisse und Leistungen der Forschung ausgebaut werden (Open Research Data). Dabei wird auf die Wahrung der Rechtssicherheit und der dazugehörigen ethischen Aspekte geachtet. Die MUI ist dabei, zu diesem Thema eine Data Clearingstelle neu einzurichten.

Die MUI unterstützt die Umsetzung von Open Access durch einen eigenen Publikationsfonds und bringt sich in Diskussionen zu Plan S Initiativen ein.

B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Beitritt zu Verein STARTUP.TIROL</p> <p>GUEP: 5b, 5c; EP 3.5</p>	<p>Die MUI tritt dem Verein STARTUP TIROL bei, um sich entsprechend verstärkt mit den Stakeholdern am Standort auszutauschen.</p>	<p>2022: Beitritt</p> <p>2024: erste Evaluierung des Output</p>
2	<p>Spin-offs</p>	<p>Weiterführung des einheitlichen Ausgründungsrahmens entlang standardisierter Ausgründungsprozesse</p> <p>Weiterentwicklung von Unterstützungsmaßnahmen für angehende Gründer/innen</p>	<p>2022-2024: Weiterführung der laufenden Umsetzung</p> <p>2022-2024: Jährliche Berichterstattung über das Online Tool des BMBWF (Leitfaden)</p>
3	<p>Partnering Day: Life Science</p> <p>GUEP: 5b, 5c; EP 3.5</p>	<p>Im Jahr 2018 wurde erstmals in Tirol der Partnering Day: LifeScience4Tomorrow durchgeführt. Dieses Event wurde von der MUI und der Standortagentur Tirol im Rahmen des WTZ West organisiert. Das Event soll ein fester Bestandteil im Terminkalender werden und dazu beitragen die Kommunikation zwischen Wirtschaft und Universität zu stärken. Neue Kooperationen bzw. Partnerschaften in der Entwicklung technologischer Ideen sind das angestrebte Ziel der aktiven Teilnahme. Durch die kostenfreie Teilnahme u. a. auch für MUI Wissenschaftler/innen ist der Zugang zum Event sehr niederschwellig und wird gern genutzt.</p>	<p>2022/2023: Mindestens einmalige Durchführung des Life Science Partnering Day mit Unterstützung der MUI</p>
4	<p>Weiterentwicklung der universitären Schutzrechts- und Verwertungsstrategie auf Basis des vom Ministerium zur Verfügung gestellten Leitfadens</p> <p>GUEP: 5b; EP 3.5</p>	<p>Stärkung der mit Transfer betrauten Stellen und jährliches Monitoring unter Heranziehung standardisierter Parameter (z.B. Patenterteilungen, Verwertungsverträge, Spin offs, aufgegriffene Erfindungsmeldungen etc.) zur Darstellung der Entwicklung und Ableitung erforderlicher Ressourcen bzw. Maßnahmen.</p> <p><u>Abbildung</u> der wesentlichen Ergebnisse im Bericht gemäß Leitfaden des BMBWF.</p> <p><u>Verstärkte Kooperation mit der Wirtschaft:</u> Transparente und interessante Rahmenbedingungen für aktive Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ausbauen.</p> <p><u>Regionale Netzwerke stärken:</u> Community building im WTZ West, Kooperationen mit regionalen Inkubatoren.</p> <p><u>Integration von Open Innovation in Schutzrechts- und Verwertungsstrategie.</u></p> <p>Forcierung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für IP & Entrepreneurship.</p>	<p>2022-2024: jährlicher schriftlicher Statusbericht über die Umsetzung der Strategie an das BMBWF. Der Bericht erfolgt auf Basis eines vom BMBWF zur Verfügung gestellten Leitfadens.</p>

5	Einrichtung einer Data Clearing (DC) Stelle GUEP: 5a; EP 3.5	Nach erfolgreichen Vorarbeiten soll die Arbeit der neuen Data Clearing Stelle erfolgreich fortgesetzt werden.	2022: Finalisierung des Web Auftritts der DC Stelle 2023: Erste Evaluierung der Arbeit der DC Stelle
6	Fortsetzung des Innovationsfonds GUEP: 2b; EP: 3.3	Intramuraler Forschungsfonds zur Unterstützung von High Risk, High Reward Forschung mit dem Ziel, junge Forschende gezielt dabei zu unterstützen, ihre Anwendungsideen auszutesten. Der Fonds ist eine Erweiterung des „1000 Ideen Programms“ des FWF und soll unkonventionelle, phantasievolle Wissenschaft an der MUI besonders akzentuieren, die möglicherweise ein hohes Anwendungspotential haben. Die Bewilligungen erfolgen aufgrund hervorragender Begutachtung durch den FWF („approved but not funded“). Ob das intramurale Förderprogramm den gewünschten Erfolg erzielt, wird eine geplante Evaluierung im Jahr 2024 zeigen.	2022/2023: Neuausschreibung des Fonds 2024: Evaluation des Programms
7	Förderprogramme GUEP: 2d; EP: 3.3	Steigende Beteiligung an europäischen & österreichischen Förderinitiativen (inkl. EIC Pathfinder, ERC Proof of Concept, Spin-off-Fellowships, Bridge, Comet, etc.)	2022-2024: Jährlicher Bericht über Online Tool des BMBWF (Leitfaden)

B3.3. Ziele zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Anzahl der Verwertungsverträge gemäß Wissensbilanz Kennzahl 3.B.3	Summe Anzahl der Verwertungsverträge in der LV-Periode (kumulativ)	5	3	6	9
2	Gründung von Spin-offs	Steigerung der Anzahl der Spin-offs in Richtung	0	0	1	1

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Systemziel GUEP 1b, MUI EP 3, 3.3

Die LV steht hinsichtlich des Europäischen Forschungsraums im Fokus der Etablierung von Horizon Europe. Die MUI möchte sich, neben den Aufrechterhaltungen der Antragstellungen in Säule I (vor allem ERC und Maria Sklodovska Curie Aktionen (MSCA)) auch aufgrund verschiedener neuer Aspekte im neuen Programm - wie die Missionsorientierung Krebs - verstärkt um die Bewerbung und Unterstützung des Rahmenprogramms kümmern. Auch bisher weniger relevante Förderschienen in der Säule II Innovatives Europa sollen diskutiert und möglicherweise adressiert werden. Dabei helfen soll der auch schon jetzt gut etablierte ERA-Dialog mit der FFG.

Die MUI war bereits in den vergangenen Rahmenprogrammen neben den Kernbereichen sehr aktiv und erfolgreich an den Ausschreibungen der relevanten ERA-Nets, sowie der Innovative Medicines Initiatives (IMI/IMI2) beteiligt. Es ist geplant, diese Aktivitäten auch im Verlauf des neuen Rahmenprogrammes Horizon Europe in hohem Maße fortzuführen. Die MUI begrüßt, dass Österreich eine Beteiligungsabsicht an den relevanten Partnerschaften 2021/2022 im Health-Bereich abgegeben hat und dass das Ministerium alle Medizin-relevanten Partnerschaften, die derzeit bekannt sind, unterstützt.

Bereits in der letzten LV wurde die intramurale Anbahnungsfinanzierung für EU Projekte (und andere Verbundprojekte) eingeführt. Diese soll auch in der kommenden LV Periode mit dem Ziel weiterentwickelt werden, mehr Projekte als Koordinatorin einzuwerben. Die bisherigen Anstrengungen EU Evaluator/innen zu gewinnen, Expert/innen im Bereich Drittmittelwerbung (Mentoring) aufzubauen, und Forschungsmanagementleistungen anzubieten, sollen weitergeführt werden.

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p style="text-align: center;">ERA Dialog</p> <p style="text-align: center;">GUEP: 2d, 6b; EP: 3</p>	<p>Der ERA Dialog wird von Seiten der Universität als positives, stimulierendes Element wahrgenommen. Der ERA Dialog soll fortgesetzt werden. Themen wie EIC, ERC oder MSCA sowie Horizon Europe Säule 2 sollen speziell thematisiert und Konzepte dafür entwickelt werden.</p>	<p>2022: mind. 1 Treffen</p> <p>2023: mind. 1 Treffen</p> <p>2024: mind. 1 Treffen</p>
2	<p style="text-align: center;">Etablierung/ Implementierung und Weiterentwicklung des ERC Mentoring- Konzepts zur Fortführung der erfolg- reichen Beteiligung am ERC in Horizon Europe</p> <p style="text-align: center;">GUEP: 2d: EP: 3.3</p>	<p>Etablierung/Implementierung und laufende Weiterentwicklung des ERC-Mentoring-Konzepts, unter Einbeziehung der Advanced Grantees und des in LV 2019-2021 etablierten Incentive Programms, mit dem Ziel, die erfolgreiche Beteiligung am ERC weiterzuführen.</p>	<p>2023: Präsentation des Konzepts beim 3. LV-BG</p> <p>2022-2024: Jährliche Evaluierung (inkl. Feedback der Mentor/innen und Mentees) und gegebenenfalls Adaption des Konzepts</p>

3	<p>Kompatibilitätsmatrix</p> <p>GUEP: 2d, 6b; EP: 3</p>	<p>Erstellung und regelmäßiges Anpassen einer Kompatibilitätsmatrix zwischen den Forschungsschwerpunkten und Ausschreibungstopics insbesondere in Säule 2 von Horizon Europe (Cluster, Missionen, Partnerschaften).</p>	<p>2022: Erstellen einer Kompatibilitätsmatrix zum Abgleich von Forschungsschwerpunkten und Ausschreibungstopics</p> <p>2023/2024: Anpassung der Kompatibilitätsmatrix</p>
4	<p>EU Cancer Mission und Europe's Beating Cancer Plan</p> <p>GUEP: 2d; EP: 3.3</p>	<p>Hinsichtlich der EU-Missionen von Horizon Europe: Mitwirkung an einer bundseitig finanzierten „Baseline-Studie“ über die aktuelle Performance und das Potenzial der Universitäten.</p> <p>Teilnahme an der nationalen Begleitgruppe zur Cancer Mission sowie ggf. an begleitenden Foren zur Umsetzung der EU-Mission auf europäischer Ebene.</p> <p>Erwägung der Übernahme der Koordinationsrolle bei EU-Projekten im Kontext der EU-Missionen.</p>	<p>2022-2024: fortlaufende Teilnahme und Mitwirkung an der Umsetzung der Cancer Mission</p>
5	<p>Schaffung einer Querschnittsposition als Schnittstelle zwischen internationalen F&E Projekten und Technologietransfer zur Betreuung transnationaler Kooperationsprojekte Uni/Wirtschaft</p> <p>GUEP: 2d, 6b; EP: 3</p>	<p>Das Team zur Betreuung von Projekteinreichungen und-abwicklungen internationaler Projekte - insbesondere in Hinblick auf die Teilnahme an Projekten in Kooperation zwischen Universität und Industrie (v.a. EIC, EUREKA, EUROSTARS, u.a.) an der MUI soll ausgebaut werden. Die neue Stelle soll zu diesem Zweck über ein Informations-, Motivations- und Scouting-Konzept entsprechende Projekte und Teams identifizieren und anschließend bei der Einreichung und Abwicklung der Projekte intensiv unterstützen.</p>	<p>2022: Definition Aufgabenbereiche, Stellenbeschreibung, Organigramm, Arbeitskonzept, Ausschreibung der Stelle</p> <p>2023: Einschulung der neuen Person, Entwicklung eines Informations-, Motivations- und Scouting-Konzeptes zur Ermittlung möglicher verwertbarer IPR Ergebnisse, Projektideen sowie Kompatibilitäten zu den Themen der verschiedenen Förder-systeme.</p> <p>2024: Kontinuierliche Fortführung des Scoutings sowie der Betreuung der internationalen Projekteinreichungen und TT-Projekte</p>
6	<p>Anschubfinanzierung/ Projektmanagement von EU Projekten</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>GUEP: 2d, 6b; EP: 3</p>	<p>Das Programm zur Anschubfinanzierung soll insbesondere die Rolle der Koordinatorin/des Koordinators/ in Horizon Europe incentivieren. Zudem sollen weitere Partner/innen für das Projektmanagement identifiziert werden.</p>	<p>2022: Evaluierung der Richtlinie für Anschubfinanzierung an der MUI</p> <p>2023: Erweiterung der Liste von möglichen Projektmanagement Partner/innen</p>

B4.3. Ziele der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Beteiligung an den Programmen des ERC	Eingereichte ERC Grants (kumulativ)	6 (kumulativ 2018-2020)	3	6	9
2	Beteiligung an den Ausschreibungen der Säule 2 von Horizon Europe, MSCA;EIC	Anzahl an erfolgreich eingereichten Horizon Europe Anträgen (kumulativ)	0	20	40	60
3	Beteiligungen an weiteren transnationalen Förderinitiativen (i.e. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), European Cooperation of Scientific and Technical Research (COST), European Research Coordination Agency (EUREKA), European Partnerships, IMI2 etc.) auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene	Anzahl von transnationalen FTI Anträgen (kumulativ)	28	20	40	60

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden LV genannten Vorhaben und Ziele wird die MUI in der LV-Periode 2022-2024 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) WBV-Kennzahl 1.6	Basis Istwert 31.12.2020	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert der LV-Periode 2019-2021 zum Stichtag 31.12.2020	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert der LV-Periode 2022-2024 zum Stichtag 31.12.2023	davon Prof. und Äquivalente	zusätzliche Prof. und Äquivalente in der LV-Periode 2022-2024
Fächergruppe 4	314,0	148,4	307,8	155,9	321,4	159,8	+3,9
alle Fächergruppen	314,0	148,4	307,8	155,9	321,4	159,8	+3,9

Erläuterung:

Entsprechend der Meldepraxis der Wissensbilanzverordnung (i.V.m. § 29 Abs. 5 UG) dass nur 30% der VZÄ des Personals im Klinischen Bereich gemeldet werden, sind auch die Basis und die Zielwerte der Tabelle nur mit 30% ausgewiesen (Die zusätzlichen Professor/innen und Äquivalente in VZÄ entsprechen somit in Realität +6).

Die Abweichung zwischen dem Basisindikator 2 (basierend auf der WBK 1.6) und den in den Kapazitätstabellen dargestellten Professuren und Äquivalenten (WBK 2.A.1) resultiert aus einer veränderten Abschlagsanwendung des KMA, die auf den Angaben der Medizinischen Universitäten beruht.

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Akademische Lehre und praktische Ausbildung im Rahmen der Berufsvorbereitung für Ärzt/innen und Zahnärzt/innen werden an der MUI an internationalen Standards ausgerichtet und orientieren sich im Sinne von forschungsgeleiteter Lehre an den definierten Forschungsschwerpunkten der Universität.

In organisatorisch-administrativer Sicht wurde und wird ein Hauptaugenmerk auf die strukturelle Studierbarkeit gelegt. Diese ist hoch, was sich daran ablesen lässt, dass der Anteil der prüfungsaktiven Studierenden ca. 90% beträgt, sodass eine weitere Steigerung kaum möglich erscheint; im Einklang damit ist die Drop-Out Quote extrem gering, die durchschnittliche Studiendauer sehr nahe an der Regelstudienzeit und damit eine konstant hohe Anzahl an Absolvent/innen gewährleistet. Es ist der MUI ein zentrales Anliegen diese Kennzahlen auch weiterhin optimal zu halten.

Im Sinne der Sicherstellung der Qualität der universitären Lehre werden folgende qualitätssichernde Maßnahmen gem. § 2 Abs. 1 c UniFinV bereits regelmäßig umgesetzt:

- Flächendeckende Lehrveranstaltungsevaluation im 4 Semester-Rhythmus;
- Monitoring von Absolvent/innen;
- Befragung von Absolvent/innen zur Zufriedenheit mit dem Studium;
- Kontinuierliches Monitoring der Studierbarkeit;
- externe Evaluierung der Studierbarkeit durch Advisory Boards;
- Erfassung des Prüfungswesens und Reflexion der Prüfungskultur.

Im Bereich der Lehr- und Lerntechnologien verfolgt die MUI weiterhin die Strategie einer praxisorientierten und patient/innen-zentrierten Präsenzlehre (bed- and labside teaching), wobei insbesondere in der Vor- und Nachbereitung digitalen online Formaten besondere Beachtung geschenkt wird.

Was die Mobilität der Studierenden betrifft, so sind die jahrelangen erfolgreichen Bemühungen der MUI durch die Corona-Pandemie zunichtegemacht worden. In diesem Bereich gilt es - situationsangepasst - die Mobilitätszahlen der Jahre 2017-2019 wieder zu erreichen.

Im Jahr 2021 wurde eine Ombudsstelle für Studierende geschaffen, die neben den bereits bestehenden, niederschweligen Kontaktmöglichkeiten für Studierende eine zusätzliche beratende und vermittelnde Person einführt.

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien¹ (Stand: WS 2021/22)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ²	Studienart	Anmerkungen
0912	Medizin	Humanmedizin	202	Diplomstudium	
0912	Medizin	Molekulare Medizin	302	Bachelorstudium	
0912	Medizin	Molekulare Medizin	602	Masterstudium	
0911	Zahnmedizin	Zahnmedizin	203	Diplomstudium	

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien³

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
Keine					

3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
PhD	440	Doktoratsstudium	Seit WS 2021/2022 mit der zusätzlichen Möglichkeit eines kooperativen Doktoratsstudiums im Rahmen des EU-Projekts CORVOS.
Clinical PhD	445	Doktoratsstudium	

¹ im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013)

² ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

³ im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen

4. Kennzahlen im Studienbereich

a. Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung & Kennzahlen auf Universitätsebene

Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung

Medizinische Universität Innsbruck

	Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag	
	STJ 2019/20	Index	STJ 2022/23	Index
Prüfungsaktive Studien ¹	2 676	100	2 675	100
Bachelor-/Diplomstudien	2 617			
Masterstudien	59			
Anteil der prüfungsaktiven Studien ²	88,4%		88,4%	
Studienabschlüsse ³	344			
Bachelor-/Diplomstudien	291	100	360	119
Masterstudien	12			
Doktoratsstudien	41			
Betreuungsrelation ⁴	1:18,4		1:16,7	
Prüfungsaktive Studien ¹	2 676			
Professor/inn/en und Äquivalente ⁵	145,3			
	STJ 2018/19	Mobilitäts- anteil in % ⁷	STJ 2022/23	Mobilitäts- anteil in %
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁶	196	61,6%	<i>für die LV-Periode 2022-2024 wird einmalig von einer Zielwertfestlegung abgesehen</i>	
Bachelor-/Diplomstudien	187			
Masterstudien	1			
Doktoratsstudien	8			
	Stichtag 31.12.2020	Frauen- anteil in %	Stichtag 31.12.2023	Frauen- anteil in %
Professor/inn/en ⁸	81	29,6%	In Richtung 33,7%	
Frauen	24			
Männer	57			
			In Richtung	
Laufbahnstellen-Inhaber/innen ⁹	77	37,7%	79	38,0%
Frauen	29		30	
Männer	48		49	

WS 2020	
Studierende ¹⁰	3 438
ord. Studierende	3 341
ao. Studierende	97
Neuzugelassene ¹⁰	513
ord. Neuzugelassene	491
davon Incoming-Studierendenmobilität	15
ao. Neuzugelassene	22
STJ 2019/20	
Studienabschlussquote ¹¹	87,1%
Bachelor-/Diplomstudien	87,9%
Masterstudien	70,6%

... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2022-2024 operationalisiert auf Basis STJ 2022/23 bzw. WS 2023

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2021

... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6.

2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien.

Beispiel: Der Anteil 2019/20 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2019/20 in Relation zu den belegten Studien (ohne Doktoratsstudien) des Wintersemesters 2019.

3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1.

4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6.

Beispiel: Die Betreuungsrelation 2019/20 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2019/20 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV zum Stichtag 31.12.2019.

5) Auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6;

Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

6) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria.

7) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien.

Anmerkung: Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt

(auf Basis der Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria)

werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.

8) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopffzahlen ohne karezierte und ausgeschiedene Personen.

9) Verwendungen 28, 82, 83, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopffzahlen ohne karezierte und ausgeschiedene Personen.

10) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.5.

11) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.3.

b. Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen

Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene										
Medizinische Universität Innsbruck										
ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹ Wintersemester 2020	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ² Studienjahr 2019/20	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudiendauer ³ Studienjahr 2019/20	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁴ Studienjahr 2019/20	Professor/Inn/en und Äquivalente ⁵ (zum Stichtag 31.12.2019)	Betreuungsrelation: Prüfungsaktive je ProfessorIn und Äquivalente ⁶	Richtwert ⁷	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuungsrelation ⁸	Kapazität ⁹	Über-/Unterkapazität ¹⁰
0911 Zahnmedizin	262	26	19	222	1,1	1:207,5	15	13,8	16,1	-206,0
0912 Humanmedizin	2.784	277	220	2.454	143,3	1:17,1	15	1,1	2.149,4	-304,7
Gesamt *	3.046	303	239	2.676	144,4	1:18,5			2.165,4	-510,6
... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2021										
... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen										
1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.										
2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.										
3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.										
4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1.										
6) Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je ProfessorIn und Äquivalent (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
7) Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professor/Inn/en und Äquivalente durch Lehre – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
8) Lesebeispiel: > 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert überschreitet; < 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert unterschreitet.										
9) Professor/Inn/en und Äquivalente multipliziert mit dem Richtwert – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
10) Differenz zwischen Kapazität und prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
* Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.										

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung sowie EP	in Kooperation mit anderen tertiären Einrichtungen
1	Master Pharmaceutical Sciences – Drug Development and Regulatory Affairs	Im LV-Zeitraum	EP 4.2.	mit LFUI
2	Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin Erweiterungsstudium gem. § 54a UG 2002	Ab Studienjahr 2022/2023	EP 4.2	

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

In der LV-Periode 2022-2024 sind keine Vorhaben zur Auflassung von Studien vorgesehen.

3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger/innen ab dem Studienjahr 2022/23

b. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71c UG

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71c UG				
Kennzahl/ Studium	österreichweite Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium	Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
		Festlegung Studienjahr 2022/23	Festlegung Studienjahr 2023/24	Festlegung Studienjahr 2024/25
912 Humanmedizin	bis zu 2.000	370	370	380
912 Molekulare Medizin Bachelor		30	30	30
912 Molekulare Medizin Master		30	30	30
911 Zahnmedizin		40	40	40

4. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)

Zentrales Anliegen in der LV-Periode 2022-2024 ist die Anpassung der Curricula, um den aktuellen Entwicklungen in der Medizin Rechnung zu tragen; dies umfasst die Restrukturierung, die Verankerung neuer Lehrinhalte und die Implementierung von interprofessionellem Lernen. Der zunehmenden Diversifizierung der medizinischen Ausbildung soll durch entsprechend maßgeschneiderte Erweiterungsstudien Rechnung getragen werden, die bereits während der Diplomstudien den Erwerb von Zusatzqualifikationen erlauben.

Im Bereich des Prüfungswesens soll das bestehende elektronische Prüfungssystem ausgebaut werden und Konzepte für den Einsatz mündlicher Prüfungen im Rahmen der Semesterabschlussprüfungen sowie für eine studienabschließende Gesamtprüfung erarbeitet werden.

In sämtliche Curricula werden Lehr- und Lerninhalte sowie die Ziele der Kenntnisvermittlung im Sinne einer lernergebnis-orientierten Prüfungskultur aufgenommen. Diese werden im klinischen Bereich auch mit den Zielen des gesamtösterreichischen Lehr- und Lernzielkatalogs abgestimmt.

Im Bereich der PhD Studienrichtungen wird eine konsequente Gliederung in thematische Programme weiterverfolgt, wobei die administrative, organisatorische und qualitätssichernde Unterstützung durch die Institutionalisierung in zwei „Doctoral Schools“ erreicht wird.

Die MUI setzt weiterhin entsprechende Maßnahmen, um eine weitgehend stabile Zahl an Absolvent/innen für Human- und Zahnmedizin sicherzustellen. Die bestehenden 360 Studienplätze Humanmedizin werden im Jahr 2022 und 2023 um 10 Studienplätze und im Jahr 2024 um weitere 10 (daher zusammen 20) Studienplätze erhöht. Ausgehend von den Ergebnissen einer künftigen evidenzbasierten Evaluierung des Ärztebedarfes kann die sich daraus ergebende Gesamtzahl an Studienplätzen bzw. die vorgesehene Erhöhung in den einzelnen Jahren verändert werden.

Ebenso wird das Aufnahmeverfahren laufend mittels Befragung der Teilnehmer/innen unter besonderer Berücksichtigung der Faktoren soziales Entscheiden, soziale Diversität und regionale Rückkoppelung evaluiert und weiterentwickelt. Im Falle der Anwendung des § 71c Abs. 5a UG auf das Studium der Humanmedizin wird als Mindestleistung im Aufnahmeverfahren vereinbart, dass diese Bewerber/innen zumindest ein Ergebnis, das über/gleich 75 % der angetretenen Bewerber/innen ist, aufweisen.

Des Weiteren werden die bereits bewährten Maßnahmen zur Minimierung von Studienabbruch und Verbesserung des Studienfortschritts fortgesetzt bzw. weiter ausgebaut (Beratung von Langzeitstudierenden, Motivationsgespräche zur Beendigung des Studiums, Studienfortschrittsmonitoring etc.).

Zur Verbesserung des zeitgerechten Abschlusses des Studiums rekrutiert die MUI laufend weitere Lehrabteilungen und Lehrkrankenhäuser für die Absolvierung von Modulen im Klinisch-Praktischen Jahr. Momentan verfügt die MUI über insgesamt 274 Lehrabteilungen; 45 Krankenanstalten haben den Status eines Lehrkrankenhauses. Des Weiteren absolvieren die Studierenden ihr Allgemeinmedizin-Mentoring Programm bzw. die Allgemeinmedizin Module des KPJ in ca. 200 Allgemeinmedizin-Ordinationen.

Die MUI konnte über die Jahre nicht nur eine kontinuierliche Steigerung der durchgeführten Mobilitäten im Studierendenbereich vorweisen, sondern stets auch sehr gute Zahlen betreffend die Quote der Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt während des Studiums.

Die Corona-Pandemie veränderte die Lage völlig, im Jahr 2020 (betreffend die akademischen Jahre 2019/2020 und 2020/2021) konnten 3/4 der geplanten Erasmus-Mobilitäten nicht realisiert oder mussten abgebrochen werden. Für die kommenden Jahre wird die MUI auf die bereits bewährten Maßnahmen zurückgreifen, um – sobald es die Pandemie-Situation erlaubt – wieder möglichst vielen Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen. Hierbei sind insbesondere folgende Maßnahmen für das Erasmusprogramm anzuführen:

Flexible Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen, Begleitung und Nachbereitung des Auslandsaufenthaltes, gezielte Förderung von Sprachkompetenz, besondere Unterstützung für Incoming Studierende durch Welcome-Veranstaltungen, Erasmus-Tutorien, Buddy-System, gezielte Informationsaufbereitung für Incomings und Outgoings, Integration von Auslandsaufenthalten außerhalb etablierter Programme, Abschluss weiterer Erasmus-Partnerschaften.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Dokumentation von Lehrinhalten und Lernergebnissen GUEP: 3; EP: 1.2.3., 4	Im Sinne eines lernergebnisorientierten Lehrens werden die Lehrinhalte und die erwarteten Lernergebnisse in den Curricula aufgeführt und in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen verankert.	2022: Realisierung des Vorhabens in den Studien Molekulare Medizin 2023: Realisierung im Studium Zahnmedizin und Humanmedizin 2024: Realisierung in den PhD Studien

<p style="text-align: center;">2</p>	<p style="text-align: center;">Neue Lehr- und Lernformen – Digitale Ergänzung im Rahmen medizinischer Studien</p> <p style="text-align: center;">Uni-Med-Impuls 2030</p> <p style="text-align: center;">MUI Digitalisierungsstrategie</p> <p style="text-align: center;">GUEP: 1, 3; EP: 1.3.</p>	<p>Die Vermittlung von Wissen, Kenntnissen und Fertigkeiten in den medizinischen Curricula der MUI wird auch weiterhin mit den traditionellen Methoden eines Präsenzstudiums erfolgen. Als sinnvolle Ergänzung dieser Unterrichtsformate und als Grundlage für die Förderung von Flexibilität und Diversität in den Studien wird eine integrierte Umgebung für digitales Lehren und Lernen geschaffen. Dabei soll das Learning Management System Moodle die Plattform ILIAS ablösen. Die Plattformen für Kollaboration (Webex), Video (Watson Media) sowie Campus Online werden über Schnittstellen integriert; eine neue Plattform für online Lehrveranstaltungsprüfungen wird implementiert. Ergänzend dazu wird das digitale Lern- und Nachschlagwerk AMBOSS in Übereinstimmung mit den anderen medizinischen Universitäten/Fakultät in den Unterricht integriert und die Ergebnisse der digitalen Kooperationsprojekte werden in der Lehre zur Anwendung kommen. Zentrales Element dieser Maßnahmen ist die Etablierung einer Service Einrichtung für digitales Lehren und Lernen an der Schnittstelle der Bereiche Informationstechnologie und Lehr- und Studienorganisation, um eine nachhaltige und effiziente Unterstützung von Lehrenden und Studierenden zu gewährleisten. Dies umfasst die konkrete Hilfestellung für die Lehrenden bei der Integration digitaler Lehrmethoden, die Förderung der kritischen Auseinandersetzung der Studierenden mit den aus der Digitalisierung resultierenden Veränderungen und Auswirkungen, die entsprechende Fort- und Weiterbildung, die Ausarbeitung konkreter digitaler Lehrprojekte und die entsprechende technische Anbindung an Administrationssysteme. Die Service Einrichtung wird auch die Kooperationsprojekte „Digital Skills and Knowledge“, „Digitale Mikroskopie“, „e-Portfolio“, „Digitale Anatomie“ sowie auch die online Komponenten einer künftigen studienabschließenden Gesamtprüfung betreuen. Als sinnvolle Ergänzung zu den klassischen anatomischen Sezierkursen soll ein komplementäres Lehr- und Lernkonzept in digitaler Form etabliert werden, das während des gesamten Studiums die Möglichkeit bietet, anatomische Gegebenheiten im Kontext der klinischen Fächer zu durchdringen (siehe auch Kooperationsprojekte; Uni-Med-Impuls 2030). Bei allen Aktivitäten wird die Barrierefreiheit sichergestellt und darauf geachtet, dass die Bedürfnisse von unterrepräsentierten Studierendengruppen angemessen Berücksichtigung finden. Generell ist eine Vernetzung der MUI mit dem Projekt „Open Education Austria Advanced“ geplant. Bei allen digitalen Lehr- und Lernangeboten wird die Barrierefreiheit sowie die Bedürfnisse von unterrepräsentierten Studierendengruppen besondere Berücksichtigung finden.</p>	<p>4. Quartal 2022 Gesamthafte Vorstellung der systemischen Verankerung (Strukturen, Inhalte, Maßnahmen) bezüglich didaktischer und administrativer Unterstützung von Lehrenden im Rahmen eines BMBWF-Workshops</p> <p>2022: Aufbau einer Service Einrichtung für digitales Lehren und Lernen; Erarbeitung eines integralen Umsetzungskonzepts für die Etablierung neuer Lehr- und Lernmethoden; Beginn der Migration des LMS von ILIAS auf Moodle; Realisierung der Anbindung an Campus Online; Bereitstellung vom AMBOSS; erste Implementierungsschritte für Digitale Anatomie.</p> <p>2023: Realisierung der Anbindung von Webex und Watson Media; Erweiterung und Vertiefung der Nutzung des LMS im Studienbetrieb; Detailanalyse der Anforderungen für dezentrale online Lehrveranstaltungsprüfungen; Weiterführung von Kooperationsprojekten; Aufbau eines Kursprogramms „Digitale Anatomie“.</p> <p>2024: Umsetzung der Lehrveranstaltungsprüfungsplattform und Integration mit den bestehenden Komponenten; Weiterführung von Standortprojekten und Kooperationsprojekten; Erfahrungsaustausch mit Kooperationspartnern.</p>
--------------------------------------	---	---	--

3	<p>Inhaltliche Neuausrichtung der Curricula Human- und Zahnmedizin und Molekulare Medizin (Bachelor)</p> <p>GUEP: 3; EP: 1.2.3, 4.2</p>	<p>Aufgrund von Evaluationsergebnissen und den Maßnahmen des Qualitätssicherungssystems (siehe Vorhaben A3.2.3) werden die Studienpläne laufend ergänzt und den aktuellen Entwicklungen in der Medizin angepasst. Dies gilt insbesondere für den interdisziplinären Bereich der digitalen Medizin,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die breitere Berücksichtigung von -omics Wissenschaften, - die medizinischen Herausforderungen durch Migration und Globalisierung, - den weiteren Ausbau von Lehrangeboten für Allgemeinmedizin - und den Bereich des interprofessionellen Lernens. 	<p>2022: Planung und Konzepterstellung</p> <p>2023: Curriculäre Umsetzung</p> <p>2024: Implementierung von interprofessionellem Lernen im Bereich der Skills Labs</p>
4	<p>Ausbau und Ergänzung des Prüfungssystems</p> <p>GUEP: 3; EP: 1.2.3, 4.2</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Als Ergänzung zum Computer-basierten System der interdisziplinären Semesterabschlussprüfungen (KMPs, MCQs) sollen an definierten Stellen im Studium mündliche Prüfungen eingeführt werden. Im Besonderen soll ein Konzept für eine studienabschließende Gesamtprüfung erarbeitet werden. Auch online Formate für Lehrveranstaltungsprüfungen sollen implementiert werden.</p>	<p>2022: Etablierung einer AG; Identifizierung von geeigneten Schnittstellen für mündliche Prüfungen; Grobkonzept</p> <p>2023: Umsetzung im Sinne eines Piloteinsatzes; Konzept für studienabschließende Gesamtprüfung</p> <p>2024: Umsetzung einer studienabschließenden Gesamtprüfung im Sinne eines Piloteinsatzes; Piloteinsatz von online Lehrveranstaltungsprüfungen</p>
5	<p>Innsbruck PhD School for Clinical Science</p> <p>GUEP: 3; EP: 4.2</p>	<p>Die verschiedenen thematischen Programme im Rahmen des Clinical PhD Studiums werden im Sinne von Effizienz und Qualitätssicherung in einer Plattform zusammengeführt und institutionalisiert.</p>	<p>2022: Erstellung von Statuten und prozeduralen Richtlinien</p> <p>2023: Umsetzung des Vorhabens</p> <p>2024: Evaluation und gegebenenfalls Adaptionen</p>
6	<p>Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p> <p>GUEP: 3; EP: 4.2</p>	<p>Ein entsprechendes Studium gemäß § 54a UG mit 30-35 ECTS wird eingerichtet. Dieses Erweiterungsstudium wird so konzipiert, dass es longitudinal während des 2. und 3. Studienabschnitts absolviert werden kann.</p>	<p>2022: Beschluss und Einrichtung</p> <p>2022-2023: Start des Studiums</p> <p>2024: Weiterführung</p>
7	<p>Weitere Planung von Erweiterungsstudien</p> <p>GUEP: 3; EP: 4.2</p>	<p>Die Implementierung von zusätzlichen Erweiterungsstudien soll geprüft werden und ein konkreter Umsetzungsplan erarbeitet werden. Angedacht werden solche Studien für „Wissenschaftliches Arbeiten“ als Vorbereitung für ein PhD bzw. clinPhD Studium sowie für unterschiedliche Spezialisierungen innerhalb der Medizin (z.B. operative Fächer, Innere Medizin). Auch hier sollte die Absolvierung longitudinal während des 2. und 3. Abschnitts des Studiums (Human- und Zahnmedizin) möglich sein.</p>	<p>2022: Bedarfsanalyse</p> <p>2023: Grobkonzept</p> <p>2024: Finale Konzepte als Entscheidungsgrundlage; gegebenenfalls Vorbereitungs Schritte zur Umsetzung</p>

8	<p>Weiterer Ausbau der Skills Labs und Implementierung von interprofessionellem Lernen</p> <p>GUEP: 3; EP: 4.2</p>	<p>Das Angebot der Skills Labs im Hinblick auf die Vermittlung von praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten soll weiter ausgebaut werden und um den Aspekt des interprofessionellen Lernens erweitert werden. Dabei soll auch die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit der FH Gesundheit (Pflege- und medizinische Assistenzberufe) und der LFUI (Pharmazie) geprüft werden.</p>	<p>2022: Erstellung eines Erweiterungskonzeptes</p> <p>2023: Implementierung von zusätzlichen Angeboten; Sondierungsgespräche mit lokalen Partnern</p> <p>2024: Weiterer Ausbau, Implementierung der Möglichkeit von interprofessionellem Lernen</p>
9	<p>Stipendien für KPJ-Studierende in Allgemeinmedizin-Praxen</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Um die Attraktivität der Allgemeinmedizin im Medizinstudium insbesondere in der Abschlussphase (KPJ) zu steigern, soll jenen Studierenden, die Allgemeinmedizin-Module über das Pflichtausmaß hinausgehend absolvieren (1-3 zusätzliche 4-Wochen Module) ein Stipendium in Höhe von € 600,- pro zusätzlichem Modul ausbezahlt werden.</p>	<p>2022: Erstmalige Auszahlung</p> <p>2023: Weiterführung</p> <p>2024: Weiterführung, Evaluation</p>
10	<p>Schaffung zusätzlicher Studienplätze für Humanmedizin</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Die Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck und die Medizinische Fakultät der JKU sehen sich in der Lage ab dem Studienjahr 2022/2023 insgesamt 50 zusätzliche Studienplätze für die Studienrichtung Humanmedizin bei entsprechender nachhaltiger finanzieller Bedeckung einzurichten. Die Studienplätze werden zunächst gemäß den momentanen Studienplatzkontingenten zwischen den 4 Standorten aufgestockt. Die MedUni Wien wird 20 Studienplätze bereitstellen, die Med Uni Graz, MUI und die Medizinische Fakultät der JKU je 10 Studienplätze.</p>	<p>Ab Studienjahr 2022/2023: Erhöhung der Studienplätze Humanmedizin</p> <p>Siehe Tabelle C1.3.3</p>
11	<p>Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre</p> <p>GUEP: 3; EP: 1,2,3, 4.5</p>	<p>Die SOLA-Zusatzstudie zur Studierbarkeit hat ergeben, dass nur etwa ein Drittel der Studierenden mit der Qualität der Lehre zufrieden sind. In die zukünftige Lehrveranstaltungsevaluation werden gezielt qualitative Fragen, insbesondere zu Lernunterstützung, feedback und Motivation durch Lehrende aufgenommen. Die Ergebnisse der Befragungen werden mit den betroffenen Lehrenden erörtert, entsprechende Unterstützungskurse angeboten sowie in die Zielvereinbarungen mit den Organisationseinheiten aufgenommen.</p>	<p>2022: Konzeption des Fragebogens</p> <p>2023: Ableitung von Maßnahmen, Implementierung von Unterstützungsangeboten für Lehrende, Thematisierung im Zuge der Zielvereinbarungsgespräche</p> <p>2024: Weiterführung</p>
12	<p>Studierbarkeit im QM-System (in der Folge: Behandlung im Audit bzw. in externen Evaluierungen)</p> <p>GUEP: 3; EP: 1,2,3, 4.5</p>	<p>Etablierung bzw. Weiterführung bzw. Weiterentwicklung des qualitätssichernden Steuerungskreislaufs zu Studierbarkeit (Strukturen und Verfahren zur Förderung des Studienfortschritts), insbesondere zur angemessenen Verteilung der ECTS-Punkte in Curricula und einzelnen Lehrveranstaltungen.</p>	<p>2022: 2. LV-BG: Darlegung des internen Steuerungskreislaufs dieses Aspekts der Lehre im QM-System (sowie entsprechende Vorbereitung einer Auditierung bzw. Evaluierung)</p>

13	<p>Weiterführung des Absolvent/innentracking und der Sammlung von Kontaktdaten (E-Mail-Adressen) von Absolvent/innen</p>	<p>Die bereits seit langem etablierten Maßnahmen zum Absolvent/innentracking und zur Sammlung von Kontaktdaten von Absolvent/innen werden auch in dieser LV-Periode weitergeführt.</p>	<p>2022-2024: Weiterführung und Umsetzung sich daraus ergebender Maßnahmen im Student Life Cycle</p>
14	<p>Lehrenden-Fort- und Weiterbildung</p> <p>GUEP: 3; EP: 1,2,3, 4.5</p>	<p>Das bereits bestehende interne didaktische und kompetenzorientierte Weiterbildungsprogramm soll weiter ausgebaut werden. Kurse zu Diversitätsmanagement, Lerntheorie, Professionalisierung im Bereich online Lehre, Flipped Classroom sowie Betreuung von akademischen Abschlussarbeiten und die Weiterführung von Genderinhalten werden in das bestehende Programm aufgenommen. Die Weiterentwicklung des Angebots im Bereich Life Long Learning soll durch ein Beratungsgremium begleitet werden.</p>	<p>2022: Etablierung eines Beratungsgremiums für den Bereich Life Long Learning</p> <p>2023: Implementierung weiterer Kurse</p> <p>2024: Implementierung weiterer Kurse</p>
15	<p>Maßnahmen für Studierende mit Beeinträchtigungen</p> <p>GUEP: 3; EP: 1,2,3, 4.5</p>	<p>Die bereits bestehenden Unterstützungsmaßnahmen (z.B. bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen, individuelle Beratung und Betreuung, Kurse für den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung) werden weitergeführt. Ergänzt werden soll dieses Angebot durch Einführung von regelmäßigen Sprechstunden für die betroffene Personengruppe, gezielte Maßnahmen zur Barrierefreiheit von online Lehrangeboten und der laufenden Evaluation der Qualität des Angebotes.</p>	<p>2022: Fortführung der bestehenden Maßnahmen</p> <p>2023: Einführung von Sprechstunden; Barrierefreiheit im Bereich Online-Lehre, Evaluation des Angebots</p> <p>2024: Weiterführung</p>
16	<p>Maßnahmen zur Mobilitätsförderung</p> <p>GUEP: 3; EP: 4.2</p>	<p>Flexible Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen, Begleitung und Nachbereitung des Auslandsaufenthaltes, gezielte Förderung von Sprachkompetenz, besondere Unterstützung für Incoming Studierende durch Welcome-Veranstaltungen, Erasmus-Tutorien, Einführung eines neuen Buddy-Systems, gezielte Informationsaufbereitung für Incomings und Outgoings, Integration von Auslandsaufenthalten außerhalb etablierter Programme, Abschluss weiterer Erasmus-Partnerschaften, Befragung von Studierenden nach Curriculums-immanenten Hindernissen für Auslandsaufenthalte.</p>	<p>2022: Befragung der Studierenden</p> <p>2022-2024: Laufende Berichterstattung an das BMBWF (abhängig von den weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit COVID-19-Restriktionen in der Mobilität)</p>

C1.4. Ziele im Studienbereich

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Dokumentation von Lehrinhalten und Lernergebnissen	Prozentsatz der Lehrveranstaltungen/Module im Campus Informationssystem	5	20	50	90
2	Schaffung zusätzlicher Studienplätze Humanmedizin	Anzahl der Studienplätze	360	370	370	380

C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden LV genannten Vorhaben und Ziele wird die MUI in der LV-Periode 2022-2024 zumindest folgende Studienplätze für **mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 positiv beurteilten Semesterstunden pro Studienjahr** betriebenen Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien *	Basis Istwert Studienjahr 2019/20	Zielwert Studienjahr 2022/23
Fächergruppe 4	2.676	2.675
alle Fächergruppen	2.676	2.675

* sämtliche Definitionen gemäß UniFinV

C3. Weiterbildung

C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

GUEP: 3; EP: 4.3

Grundprinzip für die Konzeption von Life Long Learning und postgradueller Ausbildung an der MUI ist sich auf Angebote zu beschränken, für die die fachliche Kompetenz in einem überwiegenden Ausmaß im Hause verfügbar ist und für die am Standort keine andere spezialisierte postsekundäre Bildungseinrichtung vorhanden ist. In diesem Sinne werden 3 Universitätslehrgänge aufgelassen (Sonderausbildung für Intensivpflege, Pflege im Operationsbereich, Medical Writing), da einerseits diese Inhalte von einer einschlägigen Fachhochschule (FH Gesundheit-Ausbildungszentrum West) abgedeckt sind, andererseits zu wenig Expertise im Haus vorhanden ist. Das Angebot an postgradualen Ausbildungen wird zielgerichtet erweitert und modifiziert, zuletzt durch den im deutschsprachigen Raum erstmalig angebotenen ULG „Genetisches und Genomisches Counselling“ und einen neu eingeführten ULG für Verhaltenstherapie.

Verstärktes Augenmerk wird auf den Ausbau der modularen Kursangebote „Kompetenz in der Lehre“ für Lehrende der MUI gelegt werden. Anlassbezogen wird ein Schulungsprogramm für digitale online Lehrformate entwickelt.

C3.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2021/22)

SKZ ⁴	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Ressourcenquellen
114	Craniomandibuläre und muskuloskelettale Medizin	EP: 4.3.	Lehrgangsgebühren
196	Klinische Psychologie	EP: 4.3.	Lehrgangsgebühren
198	Gesundheitspsychologie	EP: 4.3.	Lehrgangsgebühren
730	Genetisches und genomisches Counselling	EP: 4.3.	Lehrgangsgebühren
541	Verhaltenstherapie	EP: 4.3.	Lehrgangsgebühren
723	Sonderausbildung zur Intensivpflege		
726	Pflege im Operationsbereich		
729	Master of Science in Medical Writing		

⁴ Studienkennzahl (ohne Kopfcode)

C3.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

In der LV-Periode 2022-2024 sind keine Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen vorgesehen.

2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

Nr.	Bezeichnung des Universitätslehrgangs	geplante Umsetzung	Bezug zur LLL-Strategie/EP
1	Master of Science in Medical Writing (SKZ 729)	2022	Im EP der MUI noch zu ergänzen
2	Sonderausbildung zur Intensivpflege (SKZ 723)	2022	Im EP der MUI noch zu ergänzen
3	Pflege im Operationsbereich (SKZ 726)	2022	Im EP der MUI noch zu ergänzen

3. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Ausbau des Kursprogramms „Kompetenz in der Lehre“ GUEP: 3; EP: 1.2.3, 4.3	Das Didaktik-Fortbildungsprogramm wird kontinuierlich weiterentwickelt und um neue thematische Blöcke erweitert, insbesondere auch um Kurse, die die Kompetenz der Mitarbeiter/innen im Bereich der online Lehre steigern.	2022-2024: Implementierung von Kursen zu Betreuung akademischer Abschlussarbeiten, online Lehre, Einsatz von AMBOSS zur Wissensvermittlung

C3.4. Ziel zur Weiterbildung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Kompetenz in der Lehre	Zahl der Kurse (kumulativ)	8	9	10	11

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

GUEP: 3 und 4; EP: 3.4 und 4.4;

Dem Wunsch des BMBWF wird nachgekommen und insbesondere die nachstehenden Kooperationsvorhaben mit den Medizinischen Universitäten Graz und Wien sowie der Medizinischen Fakultät der JKU Linz weitergeführt und optimiert:

- Auswahlverfahren Human- und Zahnmedizin (mit den Medizinischen Universitäten Graz und Wien und der Medizinischen Fakultät der JKU Linz);
- Nostrifikation (mit Med Uni Graz, MedUni Wien und Medizinischer Fakultät der JKU Linz);
- Vereinheitlichung des KPJ-Logbuchs (mit Med Uni Graz, MedUni Wien und Medizinischer Fakultät der JKU Linz);
- Weiterentwicklung eines Lernzielkatalogs (mit Med Uni Graz, MedUni Wien und Medizinischer Fakultät der JKU Linz);
- Standardisierte Testverfahren (mit Charité Berlin);
- KKS-Netzwerk (mit Med Uni Graz und MedUni Wien);
- OKIDS – Kinderarzneimittelforschungsnetzwerk (mit OKIDS GmbH – 100% Tochter der Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde/ÖGKJ, MUG, MUW, Clinical Research Center CRC Salzburg und Sankt Anna Kinderspital Wien).

Darüber hinaus bestehen weiters die infolge der Digitalisierungsinitiative (Ausschreibung 2019 Digitale Transformation in der Hochschulbildung) eingegangenen Kooperationen im Rahmen der Lehre, die im Sinne einer Nachhaltigkeit weiter betrieben und ausgebaut werden:

- Digital Skills, Knowledge & Communication für Studierende der Humanmedizin mit der Medizinischen Universität Wien;
- Digitale Mikroskopie für die Studierenden der Human-, Zahn- und Molekularen Medizin – gemeinsam mit den anderen Medizinischen Universitäten und der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU).

Kooperationen Uni-Med-Impuls Programm 2030 - insbesondere:

- Ignaz Semmelweis Koordinationszentrum für Infektiologie gemeinsam mit der MedUni Wien, der Med Uni Graz, der Vetmeduni und der Medizinischen Fakultät der JKU Linz – Vorhaben D1.2.11.
- Neue Lehr- und Lernformen – Digitale Ergänzung im Rahmen medizinischer Studien - Vorhaben C1.3.4.2.
- Uni-Med-Impuls 2030 Bereich Lehre – z.B. Vorhaben D1.2.12.

Kooperationen am Standort Innsbruck mit der LFUI:

- Interuniversitäres Institut im Bereich Life Sciences – da dieses insbesondere der Standortentwicklung dient, findet sich dieses Vorhaben unter A5.1.2.1;
- beim Vorhaben A2.2.2 Umwelt-/Nachhaltigkeitsmanagement wird nach Möglichkeit versucht, von den Erfahrungen der LFUI zu profitieren;
- Gemeinsames Masterstudium Pharmaceutical Sciences – Drugs Development and Regulatory Affairs) (Vorhaben C1.3.1.1 ident mit D1.2.14).

Kooperationen ad Digitalisierung mit den anderen Medizinischen Universitäten (MUW und MUG) sowie der Vetmeduni:

- Vorhaben D1.2.9 Digitale Services in der Administration
- Vorhaben D1.2.10 Digitale Governance und Compliance

Durch die breite Vernetzung und nachhaltige Nutzung von Synergien der einzelnen beteiligten Universitäten wird gleichzeitig auch die Berücksichtigung unterschiedlicher Prioritäten und Schwerpunkte an den einzelnen Einrichtungen ermöglicht. Jede Universität soll weiterhin zum für sie besten Zeitpunkt und in der von ihr benötigten/erzielbaren Geschwindigkeit Projekte umsetzen können.

Kooperationen mit dem Krankenanstaltenträger – Tirol Kliniken GmbH:

- Vorhaben D2.5.2.1 Klinisches Institut für Pathologie, Neuropathologie und Molekularpathologie.

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p style="text-align: center;">Eurolife</p> <p>GUEP: 6; EP: 3.4, 6</p>	<p>Im Netzwerk Eurolife sind neun Medizinische Universitäten / Fakultäten aus verschiedenen europäischen Ländern vertreten. Der Verbund dient dem informativen, strukturellen Austausch zwischen den beteiligten Universitäten.</p>	<p>2022-2024: Teilnahme an Steering Committee Meetings, Administrator Meetings, Education Alliance sowie jährliche Thematisierung bei den LV-Begleitgesprächen</p>
2	<p style="text-align: center;">Standardisierte Testverfahren (Charité Berlin)</p> <p>GUEP: 3, 6; EP: 4.4, 6</p>	<p>Zusammenarbeit Progress Test Medizin</p>	<p>2022-2024: Fortführung des Projekts</p>
3	<p style="text-align: center;">Weiterentwicklung Nostrifikation Humanmedizin</p> <p>GUEP: 3; EP: 4.4</p>	<p>Weiterführung des gemeinsamen Nostrifikationsverfahrens der Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der JKU Linz unter vermehrter Einbindung der Medizinischen Fakultät der JKU Linz in die Erstellung des gemeinsamen Fragenpools und die Abhaltung des Stichprobentests.</p>	<p>2022: Einbeziehung der JKU Linz in die Fragenerstellung</p> <p>2023: Unterstützung der Abhaltung des Stichprobentests an der JKU Linz</p>
4	<p style="text-align: center;">Weiterentwicklung eines Lernzielkatalogs</p>	<p>Weiterentwicklung und Updates des gemeinsamen österreichweit harmonisierten klinischen Lernzielkatalogs aller Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der JKU Linz.</p>	<p>2022-2024: Weiterentwicklung, Updates und weitere Implementierung</p>
5	<p style="text-align: center;">Gemeinsames Auftreten der Medizinischen Universitäten/ Medizinischen Fakultät der JKU Linz auf Bildungsmessen</p> <p>GUEP: 1</p>	<p>Fortführung und Optimierung des gemeinsamen Auftretens auf relevanten Bildungsmessen mit besonderem Augenmerk auf die Gewinnung Studierender mit geringem Bildungshintergrund der Eltern.</p>	<p>2022: Weiterentwicklung mit Schwerpunkt Gewinnung Studieninteressierter mit bildungsfernem Hintergrund</p> <p>2022-2024: Fortführung des gemeinsamen Auftritts, Evaluierung und Weiterentwicklung</p>

6	<p>Weiterentwicklung der gemeinsamen Aufnahmeverfahren (MedAT) unter verstärkter Berücksichtigung der sozialen Kompetenz und des Aspekts der sozialen Diversität</p> <p>GUEP: 7b; EP: 4.4 SDG: 4 (Quality Education)</p>	<p>Weiterentwicklung des MedAT in Abstimmung mit den anderen Medizinischen Universitäten sowie der Medizinischen Fakultät der JKU Linz und auch in Hinblick auf soziale Diversität basierend auf den Evaluationen und den Vorschlägen aus entsprechenden Evaluationen. Dabei wird auch die soziale Kompetenz im Aufnahmeverfahren stärker berücksichtigt.</p>	<p>2022-2024: Fortführung der gemeinsamen Durchführung und Evaluierung der Testergebnisse und ggf. Ableitung von geeigneten Maßnahmen</p> <p>2022: Gemeinsame Erarbeitung von Vorschlägen zur stärkeren Berücksichtigung der sozialen Kompetenz im Aufnahmeverfahren sowie Umsetzung nach Abstimmung im Juni 2022 mit BMBWF</p>
7	<p>KKS-Netzwerk inklusive OKIDS</p> <p>EP: 3</p>	<p>Erstellung von gemeinsamen Best-Practice-Guides für die Standorte zur Umsetzung der „Clinical Trials Regulation“. Erarbeitung weiterer Leitlinien zu aktuellen Themen für Patient/innen-orientierte klinische Forschung. Mitarbeit an der Konzeptionierung und Teilnahme an deutschsprachigen Abstimmungstreffen.</p>	<p>2022-2024: Mitbeteiligung am Netzwerk</p>
8	<p>Österreichische Plattform für Personalisierte Medizin (ÖPPM)</p>	<p>Mitwirken an Aktivitäten der ÖPPM Plattform, um das Konzept und die Umsetzung von Personalisierter Medizin weiter zu entwickeln.</p>	<p>2022-2024: Beteiligung an Arbeitsgruppen und Mitgestalten der jährlichen Tagung der ÖPPM</p>
9	<p>Digitale Services in der Administration</p> <p>MUI Digitalisierungsstrategie</p> <p>GUEP: 7e; EP: 1.3</p>	<p>Zur Nutzung der Potentiale, die sich aus der Digitalisierung von Services und Prozessen ergeben sowie zur sukzessiven Neugestaltung der Dienstleistungsprozesse und Umsetzung einer integrierten Servicelandschaft wird das bestehende ECM System ausgebaut und weiter in die bestehende Enterprise Architektur integriert. Konkrete Themenbereiche umfassen u.a. Campus Management und Student Life Cycle sowie Prozess Management und Prozess Unterstützung.</p> <p>Durch die Zusammenarbeit mit den anderen Medizinischen Universitäten und der Vetmeduni wird eine breite Vernetzung und nachhaltige Nutzung von Synergien, gleichzeitig jedoch die Berücksichtigung unterschiedlicher Prioritäten und Schwerpunkte an den einzelnen Einrichtungen ermöglicht. Jede Universität soll auch weiterhin zum für sie besten Zeitpunkt und in der von ihr benötigten/erzielbaren Geschwindigkeit Projekte umsetzen können.</p>	<p>2022: Identifikation der umzusetzenden Services und Priorisierung; Analyse der Anforderungen gemeinsam mit den Kund/innen und Fachbereichen; Konzepterstellung</p> <p>2023-2024: Detailanalysen; Umsetzung der Services anhand der Planung; laufende Evaluierung und ggfs. Anpassung der Projekt-Roadmap</p>

<p>10</p>	<p>Digitale Governance und Compliance</p> <p>MUI Digitalisierungsstrategie</p> <p>GUEP: 7e; EP: 1.3</p>	<p>Mit der fortschreitenden Digitalisierung des Serviceangebots wird auch die Umsetzung digitaler Governance und Compliance Architektur – insbesondere in Bezug auf die digitale Identität und das Management von Berechtigungen – immer wichtiger. Aus diesem Grund wird, unter Bezugnahme auf aktuelle Entwicklungen zum Thema Privacy (u.a. E-ID, Solid), die dauerhafte Umsetzung einer solchen Struktur weiter vorangetrieben und ausgebaut.</p> <p>Neben der Schaffung der technischen Systeme bildet vor allem auch die Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen für diese Themen die Basis einer nachhaltigen Etablierung gemeinsamer Standards.</p> <p>Durch die Zusammenarbeit mit den anderen Medizinischen Universitäten und der Vetmeduni wird eine breite Vernetzung und nachhaltige Nutzung von Synergien, gleichzeitig jedoch die Berücksichtigung unterschiedlicher Prioritäten und Schwerpunkte an den einzelnen Einrichtungen ermöglicht. Jede Universität soll auch weiterhin zum für sie besten Zeitpunkt und in der von ihr benötigten/erzielbaren Geschwindigkeit Projekte umsetzen können.</p>	<p>2022: Identifikation der umzusetzenden Services und Priorisierung; Analyse der Anforderungen gemeinsam mit den Kund/innen und Fachbereichen; Konzepterstellung</p> <p>2023-2024: Umsetzung der Services anhand der Planung; laufende Evaluierung und ggfs. Anpassung der Projekt-Roadmap</p>
<p>11</p>	<p>Einrichtung des interuniversitären Ignaz Semmelweis Institutes inklusive Professuren und Definition der weiteren Entwicklungsstufen</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Der konkrete Inhalt und Umfang der Ausbaustufe des interuniversitären Instituts (Kernstruktur Wien, Ausbau an den beteiligten Universitäten inkl. der Möglichkeit der zukünftigen Schaffung von § 98- und § 99-Professuren an den jeweiligen Universitäten) wird vom Institut unter Beiziehung internationaler Expert/innen entwickelt und mit den beteiligten Universitäten bzw. dem Ministerium abgestimmt. Die Planung des Auf- und stufenweisen Ausbauprogrammes umfasst die vor Ort in den beteiligten Universitäten bestehenden und geplanten, personellen und apparativen Ressourcen sowie etwaigen zusätzlichen Finanzierungsbedarf (inkl. „Finanzierungsquelle“) auf Basis konkreter Forschungs- und Aktivitätsprogramme und die Mitwirkung an der Planung des ISI.</p>	<p>2022: Start Berufungsverfahren 1 Universitätsprofessor/in, Start der Rekrutierung der Arbeitsgruppe (Grundausrüstung), Nutzung der bestehenden Ressourcen der 5 Universitäten</p> <p>Aufnahme der Tätigkeiten des Instituts inkl. Einrichtung von Leitungs- und Steuergremien</p> <p>Entwicklung des konkreten Inhalts und Umfangs der weiteren Entwicklungsstufen unter Beiziehung internationaler Expert/innen, Abstimmung mit dem Ministerium</p> <p>2023-2024: Umsetzung des Auf- und Ausbaues des Instituts</p>

12	<p>Uni-Med-Impuls 2030 Bereich Lehre</p>	<p>Im Rahmen des Uni-Med-Impuls 2030 Programms werden folgende Projekte in Kooperation mit den anderen beteiligten Standorten umgesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Aufstockung von Studienplätzen für Humanmedizin. Siehe Tabelle C1.3.3 2) Attraktivierung der Allgemeinmedizin. Stipendien für jene Studierende, die im KPJ zusätzliche AM-Module (über das Pflichtmonat AM hinausgehend) wählen. 3) Implementierung der Lehr- und Lernplattform AMBOSS. 4) Etablierung Digitale Anatomie, insbesondere von digitalen anatomischen Lehr- und Prüfungsformaten in Abstimmung mit den anderen Standorten. Standortspezifische Aus- und Weiterentwicklung der vor Ort Projekte der virtuellen Anatomie mit Nutzen von Synergieeffekten zwischen den Standorten. 5) Weiterentwicklung des KPJ Logbuchs im Rahmen des Projekts e-Portfolio mit MUW. 6) Konzepterstellung für online self-assessment für MedAT. 7) Weiterführung und Ausbau „Digital Skills and Knowledge“ und „Digitale Mikroskopie“ mit MedUni Wien/Med Uni Graz. 8) Technische und inhaltliche Realisierung von standortspezifischen E-learning und E-teaching tools und Formaten. 9) Errichtung einer Service-Einrichtung für digitales Lehren und Lernen. 	<p>2022: Einführung von AM-KPJ Stipendien; Implementierung von AMBOSS für Studierende und Lehrende; Beginn Anschaffung digitaler Seziertische; Konzeptentwicklung für ein elektronisches KPJ Logbuch (e-portfolio); Konzepterstellung für ein Self Assessment zu MedAT; Weiterführung der Kooperationsprojekte „Digital Skills and Knowledge“ und „Digitale Mikroskopie“; Implementierung von E-learning Formaten; Errichtung einer zentralen E-learning/teaching Einrichtung zur Realisierung standortspezifischer Projekte</p> <p>2022: Beginn der Aufstockung der Humanmedizinstudienplätze; Weiterführung sämtlicher Projekte</p> <p>2024: Weiterführung und Evaluation der Maßnahmen und Projekte; Nutzen von Synergieeffekten mit anderen Universitäten</p>
13	<p>Kooperationsprojekt: Emerging Diseases in a Changing Alpine Environment: One Health Next Generation Expert Network</p>	<p>Das mit der Vetmeduni zu etablierende Forschungsnetzwerk soll im Bereich One Health an den Schnittstellen Wildtiere/ Nutztiere/Mensch die nächste Generation Expert/innen in einem interdisziplinären, translationalen Umfeld entwickeln, um im Bereich „zoonotisches Gefahrenpotential im sich wandelnden Alpenraum“ für die zukünftigen Herausforderungen gerüstet zu sein. Dabei bringen die Partner ihre bestehenden Expertisen ein und entwickeln ein gemeinsames PhD-Programm.</p>	<p>2022: Etablierung der Forschungsgruppe Zoonosen Schwerpunkt Wiederkäuer</p> <p>2022: Kooperationsvertrag</p> <p>2023: Sichtbarmachung des Forschungsnetzwerkes</p> <p>2024: Ausbau Forschungsnetzwerk durch gemeinsame Drittmittelantragstellung</p>
14	<p>Pharmaceutical Sciences - Drug Development and Regulatory Affairs</p> <p>EP: 4.2</p>	<p>Beginn eines gemeinsamen Masterstudiums mit der LFUI für Absolvent/innen einschlägiger Bachelor- oder Diplomstudien (Pharmazie, Chemie, Medizin, Molekulare Medizin).</p>	<p>2022: Start des Studiums</p> <p>2023-2024: Weiterführung</p>

15	Kooperation im Rahmen des Konsortiums ACTRIS Austria (Konsortium Mitglieder: MUI, BOKU, TU Wien, Univ. Wien, LFUI; zudem: ZAMG)	Kooperation im Rahmen der Implementierung von ACTRIS ERIC, Planung und Vorbereitung der nationalen Aktivitäten für die nachhaltige Operation von ACTRIS.	2022–2024: Weiterführung des Vorhabens
16	Kooperationen im Bereich Humanmedizin	Weiterführung der Maßnahmen, Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern etc., Intensivierung der Information der Studierenden zu den Karrieremöglichkeiten im niedergelassenen Bereich bzw. im Österreichischem Bundesheer.	2022: Angebot von Informationsveranstaltungen in Kooperation mit der ÖGK, den Tiroler Gebietskörperschaften, dem österreichischen Bundesheer und ÖÄK; Einbau in das curriculare Lehrangebot. 2023-2024: Weiterführung
17	MedAT-Z Entfall Quotenregelung in der Zahnmedizin GUEP: 7	Mit allen Medizinischen Universitäten: Aufgrund des Entfalls der Kontingentregelung gilt es die Herkunft der Studienwerber/innen und der Personen, die einen Studienplatz erreichen, zu beobachten.	2022-2024: Evaluierung der Auswirkungen im Studienbereich der EU Vorgabe
18	Anwendung des KPJ-Logbuchs GUEP: 3a; EP: 4.4	Österreichweite Harmonisierung der Grundlagen des KPJ-Logbuchs aller Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der JKU Linz.	2022-2024: Fortführung der Harmonisierung der Grundlagen des KPJ-Logbuchs sowie Implementierung der Harmonisierung

D1.3. Ziele zu Kooperationen

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Gemeinsamer MedAT Stand auf Bildungsmessen	Anzahl der Betreuungen pro Jahr	1	1	1	1
2	Gemeinsamer Stichprobentest für Nostrifikationsverfahren	Anzahl der Stichprobentests insgesamt	4	4	4	4

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die MUI wird weiterhin durch die Universitäts- und Landesbibliothek Tirol bei der Anschaffung und Bestandshaltung wissenschaftlicher Zeitschriften, Bücher und wissenschaftlicher Datenbanksysteme betreut. Seit Anfang 2020 wird die Servicierung durch eine eigene Kooperationsvereinbarung geregelt.

2. Vorhaben zu Bibliotheken

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Open Access Policy GUEP: 5a	Seit 2017 ist ein Open Access Publikationsfonds eingerichtet und werden Open Access Publikationsmodelle gefördert.	2022-2024: Weiterführung des Publikationsfonds

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum GUEP sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Abteilung für Internationale Beziehungen fördert und pflegt die internationalen Kontakte der MUI. Dies beinhaltet die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden, die Unterstützung der Universitätsangehörigen bei internationalen Aktivitäten, die gezielte Zusammenarbeit mit ausländischen Universitäten und Bildungseinrichtungen, die Förderung der internationalen Vernetzung der MUI und deren Einbindung in die Programme der Europäischen Union im Bereich Bildung und Wissenschaft.

Um die Internationalität des wissenschaftlichen Nachwuchses zu fördern und sicherzustellen, sollen intramurale Förderprogramme die Nachwuchswissenschaftler/innen dazu motivieren bzw. befähigen nationale und internationale Programmanträge zu formulieren und einzuwerben.

Weiters unterstützt die Abteilung Forschungsservice und Innovation Wissenschaftler/innen bei der Teilnahme an EU-Rahmenprogrammen und trägt damit maßgeblich zur Internationalisierung im europäischen Forschungsraum bei (siehe Kapitel B4.).

Hinsichtlich Studierendenmobilität wird auf das Kapitel C1.3.4. verwiesen.

2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Memoranda of Understanding mit renommierten Universitäten / Forschungseinrichtungen GUEP: 6b, EP: 1.2.6, 6	Austausch von Wissenschaftler/innen	2022-2024: Laufende Berichterstattung an das BMBWF
2	Unterstützungsservices (Welcome Day, etc.) GUEP: 6b, EP: 2.1	Fortführung der erfolgreichen Initiativen zur Unterstützung für neue und internationale wissenschaftliche Mitarbeiter/innen auch im Rahmen des EURAXESS-Netzwerkes	2022-2024: Berichterstattung an das BMBWF
3	Erfahrungs- und Expertisenaustausch mit Einrichtungen in den USA als weiterer Schwerpunktregion für internationale Kooperationen und universitäre Netzwerke GUEP: 6b, EP: 6	Etablierung des Fulbright Medical University of Innsbruck Visiting Professor Teilnahme am Marshall Plan Scholarship Program Fortführung der Teilnahme an ASCINA (Austrian Scientists and Scholars in North America)	2022-2024: Berichterstattung an das BMBWF

D2.3. Verwaltung und administrative Services

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die MUI-seitig angestrebten administrativen Veränderungen sollen unter dem Blickwinkel des Systemziels 1 Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems sowie EP Kapitel 1.3. (Digitalisierung) erfolgen.

2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Die Verwaltung bzw. administrativen Services unterstützen und ermöglichen die geplante Umsetzung aller Aktivitäten und Projekte in Lehre und Studium, in der Forschung und in der Patient/innenversorgung. Neben Erhaltung der generellen Leistungsfähigkeit wird eine fortwährende Verbesserung der Zusammenarbeit sowie die Steigerung der Effektivität und Effizienz von Prozessen angestrebt. Darüber hinaus gilt es in angemessener Weise flexible Unternehmensstrukturen zu schaffen, um dem erhöhten Anpassungsdruck eines digitalen Zeitalters zu entsprechen. Eine der notwendigen Rahmenbedingungen hierfür ist die Schaffung einer geeigneten Data Governancestruktur, deren Umsetzung zu priorisieren sein wird.

Die administrativen Serviceeinheiten der Universität wurden im Rahmen der Übersiedlung in das neue Gebäude in der Fritz-Pregl-Straße 3 optimiert, ferner sind in diesen Bereichen strukturelle Veränderungen systemimmanent und punktuell laufend. Insbesondere im Rahmen der weiteren digitalen Transformation möchten wir in diesem Zusammenhang auch auf die (kooperativen) Digitalisierungsvorhaben verweisen (siehe dazu Vorhaben D1.2.9 Digitale Services in der Administration und D1.2.10 Digitale Governance und Compliance Kooperationen sowie das Vorhaben D2.3.2.1 Data Governance und Analytics).

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Data Governance und Analytics</p> <p>MUI Digitalisierungsstrategie</p> <p>GUPE: 7e; EP: 1.3.</p>	<p>Es wird eine zentrale Stelle für Data Governance und Analytics etabliert, die unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen eine moderne Plattform sowohl für den wissenschaftlichen als auch den administrativen Bereich realisiert und betreibt.</p> <p>Einerseits wird die Konsolidierung der bestehenden Analyse und Reporting Infrastruktur im Management Bereich unter Berücksichtigung des ‚Golden Source‘ Prinzips vorangetrieben und die Integration der Systeme in die Enterprise Architektur der Universität verstärkt. Andererseits wird ein umfassendes Data-warehouse für klinische Daten aus dem KIS der TK, den generellen Systemen als auch den Laborsystemen der MUI und der geplanten Biobank geschaffen.</p> <p>Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen eines internen Kontrollsystems (IKS). Insbesondere wird Wert auf den Know How Transfer und die Weiterentwicklung der bestehenden Systeme und Berücksichtigung der Anforderungen der Kund/innen bzw. Anwender/innen gelegt sowie auf Möglichkeit der Anbindung an Europäische Infrastrukturen wie BBMRI, ELIXIR, etc.</p>	<p>2022: Implementierung einer Stelle für Data Governance und Analytics</p> <p>2023: Analyse der Anforderungen gemeinsam mit den Anwender/innen</p> <p>2024: Konzepterstellung und Aufbau der Plattform</p>

D2.4 Universitätssport/Sportwissenschaften

An der Universität bestehen keine eigenen Einrichtungen des Universitätssports/der Sportwissenschaften.

D2.5. Klinischer Bereich der MUI

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die bisherige Zusammenarbeit mit dem Krankenanstaltenträger, der Tirol Kliniken GmbH (TK), basiert auf einer 2014 geschlossenen Vereinbarung. Die Veränderungen der letzten Jahre und die absehbaren Entwicklungen der kommenden Jahre stellen sowohl die MUI als auch die TK vor große Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund wurden kürzlich zwei LOIs abgeschlossen, mit deren Umsetzung spätestens im Rahmen der kommenden LV-Periode zu beginnen ist:

- „Patient/innenorientierte Strategie, Universitätskliniken – Medizinische Universität – Landeskrankenhaus Innsbruck 2030“: gezeichnet vom Land Tirol, von der Geschäftsführung der TK und dem Rektor der MUI. Hier geht es um eine optimierte Kooperation zwischen den TK und der MUI, die neben einer Erweiterung des Zusammenarbeitsvertrages auch Themenfelder wie Zentrumsmedizin, Optimierung des Managements von klinischen Studien, angepasste Arbeitszeitmodelle, Abstimmung der Infrastruktur etc. umfasst. Ziel ist, Strategien zu entwickeln und die darin erarbeiteten Maßnahmen bis zum Jahr 2025 umzusetzen, vor allem auch um weiterhin eine qualitätsorientierte Patient/innenversorgung, Forschung und Lehre unter Bedachtnahme auf die Finanzierbarkeit der Universitätsmedizin sicherstellen zu können.
- „Pathologie“: gezeichnet zwischen dem Land Tirol, der TK GmbH und der MUI. Ziel ist insbesondere die Errichtung eines universitären klinischen Instituts für Pathologie, Neuropathologie und Molekularpathologie. Die wesentliche Herausforderung in diesem Zusammenhang ist die Zusammenführung der derzeit bestehenden Organisationseinheiten (einerseits der INNPATH, einer GmbH der TK und dem derzeit im medizinisch-theoretischen Bereich der MUI verortete Institut für Pathologie, Neuropathologie und Molekularpathologie).

Zudem soll im Klinischen Bereich ein Zentrum für Phase 1 und frühe Phase 2 Studien etabliert werden, das mit Unterstützung einer Professur für klinische Pharmakologie eine Brücke zwischen den jetzt in diesem Bereich tätigen Kliniken spannen soll. In einer nächsten Ausbaustufe werden für eine derartige Einheit auch Betten benötigt.

Eine der aus Uni-Med-Impuls 2030 zur Verfügung stehenden Professuren soll der Pneumologie (Vorhaben A4.2.10) gewidmet werden. Auch hier ergeben sich in Bezug auf Verortung und Bettenausstattung Kooperationsherausforderungen mit den TK.

2. Vorhaben zum Klinischen Bereich der MUI

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Klinisches Institut für Pathologie, Neuropathologie und Molekularpathologie EP: 8	gemeinsam mit den TK Siehe auch Vorhaben A4.2.7 (Professur für Pathologie)	2022: Schaffung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen 2023-2024: Umsetzung

<p>2</p>	<p>Umsetzung KA-AZG EP: 2.1, 8.1</p>	<p>Abdeckung der Zusatzkosten im Bereich der Gehälter der Ärzt/innen inkl. Valorisierung.</p> <p>Für die allfällige Verlängerung der Regelung im Bereich der besonderen Anforderungen für die Gesundheitsversorgung ist eine weitere Vereinbarung mit dem Land Tirol (jeweils 50/50 Tragung der anfallenden Kosten) sowie eine Änderung der Betriebsvereinbarung auf 55 Wochenarbeitsstunden über 2021 hinaus zu treffen.</p>	<p>2022: Verhandlungen mit dem Land Tirol und ggf. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Tirol sowie Abschluss der Betriebsvereinbarung</p> <p>2022-2024: Umsetzung</p>
----------	---	---	---

Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben

Nr.	Bezeichnung der Vorhaben	Seite in der LV
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		
A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen.		
A2.2.1	Maßnahmen, um im schulischen Bereich vor allem Schüler/innen aus bildungsfernen Schichten für ein medizinisches Studium zu interessieren	Seite 9
A2.2.2	Umwelt-/Nachhaltigkeitsmanagement	Seite 9
A2.2.3	Mitgliedschaft in der Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich	Seite 9
A2.2.4	Universitäten und nachhaltige Entwicklungsziele Phase II (UniNETZ)	Seite 10
A2.2.5	Update der Digitalisierungsstrategie	Seite 10
A2.2.6	Österreich forscht: Citizen Science.at	Seite 10
A2.2.7	Etablierung des Programms Wissen schafft Gesundheit	Seite 10
A3. Qualitätssicherung		
A3.2.1	Re-Zertifizierung des Qualitätsmanagements	Seite 12
A3.2.2	Leistungsorientierte Mittelvergabe im Bereich Lehre	Seite 12
A3.2.3	Integrales Evaluations- und Qualitätssicherungssystem im Bereich Lehre und Ausbildung	Seite 12
A3.2.4	Hochschulrankings	Seite 13
A3.2.5	Information der Studierenden über Karrieremöglichkeiten im niedergelassenen Bereich	Seite 13
A3.2.6	Qualitätssicherung strukturierte Doktoratsausbildung	Seite 13
A4. Personalstruktur/-entwicklung		
A4.2.1	Karrierebegleitprogramm	Seite 15
A4.2.2	Ausbau der Personalentwicklung im nichtwissenschaftlichen Bereich	Seite 15
A4.2.3	Schaffung von Professuren gemäß § 99 Abs. 6 UG	Seite 15
A4.2.4	Ausschreibung weiterer Stellen nach § 99 Abs. 5 UG	Seite 15
A4.2.5	Professur für Artificial Intelligence in Diagnostic Medicine	Seite 16
A4.2.6	Professur für Medical and Imaging Informatics	Seite 16
A4.2.7	Professur für Pathologie	Seite 16
A4.2.8	Professur für Infektiologie mit besonderer Berücksichtigung von Antibiotikaresistenz	Seite 16
A4.2.9	Professur für Klinische Pharmakologie	Seite 16
A4.2.10	Professur für Pneumologie	Seite 17
A4.2.11	Professur für Epidemiologie und Public Health	Seite 17

Nr.	Bezeichnung der Vorhaben	Seite in der LV
A4.2.12	Professur für Organ Life and Repair	Seite 17
A4.2.13	Erneuerung der Gerichtsmedizin - Professur für Forensische Psychiatrie	Seite 17
A4.2.14	Digitale Transformation – Personalentwicklungsmaßnahmen	Seite 18
A4.2.15	Internationale Ausschreibungen	Seite 18
A4.2.16	Maßnahmen zur attraktiven Ausgestaltung von Karrierewegen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, der aus Exzellenzprogrammen gefördert wird	Seite 18
A5. Standortentwicklung		
A5.1.2.1	Einrichtung einer interuniversitären Organisationseinheit im Bereich der Life Sciences	Seite 21
A5.2.3.	Generalsanierung Fritz-Pregl-Straße 3	Seite 22
B. Forschung		
B1. Forschungsstärken und deren Struktur		
B1.2.1	Programm zur Förderung der Klinischen Forschung für den wissenschaftlichen Nachwuchs	Seite 25
B1.2.2	EU Clinical Trial Regulation/EU Medical Device Regulation/ EU In-vitro Diagnostics Regulation	Seite 25
B1.2.3	Verbesserung der Servicierung von Klinischen Studien	Seite 25
B1.2.4	Fortsetzung von Doktoratsprogrammen an der MUI	Seite 25
B1.2.5	Neustrukturierung Department für Genetik und Pharmakologie – Errichtung eines konsolidierten Institutes für Pharmakologie	Seite 26
B1.2.6	Neustrukturierung Department für Medizinische Statistik, Informatik und Gesundheitsökonomie	Seite 26
B1.2.7	Schwerpunktevaluierung	Seite 26
B1.2.8	Teilnahme an der FWF-Exzellenzinitiative „excellent=austria“	Seite 26
B1.2.9	Infrastruktur als auch Aufwendungen für den Aufbau, Verstärkung der Uni-Med-Impuls 2030 Vorhaben, Ziele und Kooperationen	Seite 27
B2. Großforschungsinfrastruktur		
B2.2.1	Stärkung der Core Facilities (CF)	Seite 29
B2.2.2	Vernetzung der Forscher/innen in Innsbruck, in Österreich (BBMRI.at) und im Europäischen Biobankennetzwerk BBMRI-ERIC durch die Zentrale Biobank Innsbruck	Seite 29
B2.2.3	Aufbau Infrastruktur für Auftrags- und akademische Eigenstudien	Seite 29
B2.2.4	Digital Research and Science	Seite 30

B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation		
B3.2.1	Beitritt zu Verein STARTUP.TIROL	Seite 32
B3.2.2	Spin-offs	Seite 32
B3.2.3	Partnering Day: Life Science	Seite 32
B3.2.4	Weiterentwicklung der universitären Schutzrechts- und Verwertungsstrategie auf Basis des vom Ministerium zur Verfügung gestellten Leitfadens	Seite 32
B3.2.5	Einrichtung einer Data Clearing (DC) Stelle	Seite 33
B3.2.6	Fortsetzung des Innovationsfonds	Seite 33
B3.2.7	Förderprogramme	Seite 33
B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		
B4.2.1	ERA Dialog	Seite 34
B4.2.2	Etablierung/Implementierung und Weiterentwicklung des ERC Mentoring-Konzepts zur Fortführung der erfolgreichen Beteiligung am ERC in Horizon Europe	Seite 34
B4.2.3	Kompatibilitätsmatrix	Seite 35
B4.2.4	EU Cancer Mission und Europe's Beating Cancer Plan	Seite 35
B4.2.5	Schaffung einer Querschnittsposition als Schnittstelle zwischen internationalen F&E Projekten und Technologietransfer zur Betreuung transnationaler Kooperationsprojekte Uni/Wirtschaft	Seite 35
B4.2.6	Anschubfinanzierung/Projektmanagement von EU Projekten	Seite 35
C. Lehre		
C1. Studien		
C1.3.1.1	Master Pharmaceutical Sciences – Drug Development and Regulatory Affairs	Seite 42
C1.3.1.2	Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin	Seite 42
C1.3.4.1	Dokumentation von Lehrinhalten und Lernergebnissen	Seite 44
C1.3.4.2	Neue Lehr- und Lernformen – Digitale Ergänzung im Rahmen medizinischer Studien	Seite 45
C1.3.4.3	Inhaltliche Neuausrichtung der Curricula Human- und Zahnmedizin und Molekulare Medizin (Bachelor)	Seite 46
C1.3.4.4	Ausbau und Ergänzung des Prüfungssystems	Seite 46
C1.3.4.5	Innsbruck PhD School for Clinical Science	Seite 46
C1.3.4.6	Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin	Seite 46
C1.3.4.7	Weitere Planung von Erweiterungsstudien	Seite 46
C1.3.4.8	Weiterer Ausbau der Skills Labs und Implementierung von interprofessionellem Lernen	Seite 47
C1.3.4.9	Stipendien für KPJ-Studierende in Allgemeinmedizin-Praxen	Seite 47

C1.3.4.10	Schaffung zusätzlicher Studienplätze für Humanmedizin	Seite 47
C1.3.4.11	Maßnahmen zu Verbesserung der Qualität der Lehre	Seite 47
C1.3.4.12	Studierbarkeit im QM-System (in der Folge: Behandlung im Audit bzw. in externen Evaluierungen)	Seite 47
C1.3.4.13	Weiterführung des Absolvent/innentracking und der Sammlung von Kontaktdaten (E-Mail-Adressen) von Absolvent/innen	Seite 48
C1.3.4.14	Lehrenden Fort- und Weiterbildung	Seite 48
C1.3.4.15	Maßnahmen für Studierende mit Beeinträchtigungen	Seite 48
C1.3.4.16	Maßnahmen zur Mobilitätsförderung	Seite 48
C3. Weiterbildung		
C3.3.1	Ausbau des Kursprogramms „Kompetenz in der Lehre“	Seite 52
D. Sonstige Leistungsbereiche		
D1. Kooperationen		
D1.2.1	Eurolife	Seite 54
D1.2.2	Standardisierte Testverfahren (Charité Berlin)	Seite 54
D1.2.3	Weiterentwicklung Nostrifikation Humanmedizin	Seite 54
D1.2.4	Weiterentwicklung eines Lernzielkatalogs	Seite 54
D1.2.5	Gemeinsames Auftreten der Medizinischen Universitäten / Medizinische Fakultät der JKU Linz auf Bildungsmessen	Seite 54
D1.2.6	Weiterentwicklung der gemeinsamen Aufnahmeverfahren (MedAT) unter verstärkter Berücksichtigung der sozialen Kompetenz und des Aspekts der sozialen Diversität	Seite 55
D1.2.7	KKS-Netzwerk inklusive OKIDS	Seite 55
D1.2.8	Österreichische Plattform für Personalisierte Medizin (ÖPPM)	Seite 55
D1.2.9	Digitale Services in der Administration	Seite 55
D1.2.10	Digitale Governance und Compliance	Seite 56
D1.2.11	Einrichtung des interuniversitären Ignaz Semmelweis Institutes inklusive Professuren und Definition der weiteren Entwicklungsstufen	Seite 56
D1.2.12	Uni-Med-Impuls 2030 Bereich Lehre	Seite 57
D1.2.13	Kooperationsprojekt: Emerging Diseases in a Changing Alpine Environment: One Health Next Generation Expert Network	Seite 57
D1.2.14	Pharmaceutical Sciences - Drug Development and Regulatory Affairs	Seite 57
D1.2.15	Kooperation im Rahmen des Konsortiums ACTRIS Austria (Konsortium Mitglieder: MUI, BOKU, TU Wien, Univ. Wien, LFU; zudem: ZAMG)	Seite 58
D1.2.16	Kooperationen im Bereich Humanmedizin	Seite 58
D1.2.17	MedAT-Z Entfall Quotenregelung in der Zahnmedizin	Seite 58

D1.2.18	Anwendung des KPJ-Logbuchs	Seite 58
D2. Spezifische Bereiche		
D2.1 Bibliotheken		
D2.1.2.1	Open Access Policy	Seite 59
D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung		
D2.2.2.1	Memoranda of Understanding mit renommierten Universitäten / Forschungseinrichtungen	Seite 60
D2.2.2.2	Unterstützungsservices (Welcome Day, etc.)	Seite 60
D2.2.2.3	Erfahrungs- und Expertisenaustausch mit Einrichtungen in den USA als weiterer Schwerpunktregion für internationale Kooperationen und universitäre Netzwerke	Seite 60
D2.3. Verwaltung und administrative Services		
D2.3.2.1	Data Governance und Analytics	Seite 61
D2.5. Klinischer Bereich der Medizinischen Universitäten		
D2.5.2.1	Klinisches Institut für Pathologie, Neuropathologie und Molekularpathologie	Seite 62
D2.5.2.2	Umsetzung KA-AZG	Seite 63

Zusammenfassende Darstellung Uni-Med-Impuls 2030

Nr.	<u>Uni-Med-Impuls 2030</u> <u>Bezeichnung der Vorhaben und Ziele</u>	Seite in der LV
1	Ausbau der Medizin-Studienplätze (Human- und Zahnmedizin)	
C1.3.4.10	Schaffung zusätzlicher Studienplätze für Humanmedizin	Seite 47
2	Attraktivierung der Allgemeinmedizin	
C1.3.4.6	Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin	Seite 46
C1.3.4.9	Stipendien für KPJ-Studierende in Allgemeinmedizin-Praxen	Seite 47
3	Neue Professuren bzw. Laufbahnstellen	
A4.2.5	Professur für Artificial Intelligence in Diagnostic Medicine	Seite 16
A4.2.6	Professur für Medical and Imaging Informatics	Seite 16
A4.2.8	Professur für Infektiologie mit besonderer Berücksichtigung von Antibiotikaresistenz	Seite 16
A4.2.9	Professur für Klinische Pharmakologie	Seite 16
A4.2.10	Professur für Pneumologie	Seite 17
A4.2.11	Professur für Epidemiologie und Public Health	Seite 17
4	Ignaz-Semmelweis-Institut	
D1.2.11	Einrichtung des interuniversitären Ignaz Semmelweis Institutes inklusive Professuren und Definition der weiteren Entwicklungsstufen	Seite 56
5	Fokus Public Health, Epidemiologie und Infektiologie	
B1.2.9	Infrastruktur als auch Aufwendungen für den Aufbau, Verstärkung der Uni-Med-Impuls 2030 Vorhaben, Ziele und Kooperationen	Seite 27
6	e-Learning im Medizin-Studium	
A2.2.5	Update der Digitalisierungsstrategie	Seite 10
C1.3.4.2	Neue Lehr- und Lernformen – Digitale Ergänzung im Rahmen medizinischer Studien	Seite 45
C1.3.4.4	Ausbau und Ergänzung des Prüfungssystems	Seite 46
D1.2.12	Uni-Med-Impuls 2030 Bereich Lehre	Seite 57
7	(Translaterale) Forschungsk Kooperationen	
B1.2.2	EU Clinical Trial Regulation/EU Medical Device Regulation/ EU In-vitro Diagnostics Regulation	Seite 25
B1.2.3	Verbesserung der Servicierung von Klinischen Studien	Seite 25
B2.2.2	Vernetzung der Forscher/innen in Innsbruck, in Österreich (BBMRI.at) und im Europäischen Biobankennetzwerk BBMRI-ERIC durch die Zentrale Biobank Innsbruck	Seite 29

Nr.	<u>Uni-Med-Impuls 2030</u> <u>Bezeichnung der Vorhaben und Ziele</u>	Seite in der LV
8	Ausbau und Investitionen in eine moderne medizinische Forschungsinfrastruktur	
B2.2.1	Stärkung der Core Facilities (CF)	Seite 29
B2.2.3	Aufbau Infrastruktur für Auftrags- und akademische Eigenstudien	Seite 29
B2.2.4	Digital Research and Science	Seite 30
9	Nationale Unterstützung von EU-Partnerschaften	
B4.2.6	Anschubfinanzierung/Projektmanagement von EU Projekten	Seite 35
10	Rechtlich regulatorische Rahmenbedingungen / Gerichtsmedizin	
A4.2.13	Erneuerung der Gerichtsmedizin – Professur für Forensische Psychiatrie	Seite 17

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die MUI erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser LV im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 ein Globalbudget in Höhe von insgesamt 485.000.000,- €, in dem auch die nach Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Mittel auf Basis der bisher verfügbaren Daten vorabgeschätzt und berücksichtigt sind. Das Globalbudget setzt sich aus folgenden Teilbeträgen für Lehre, Forschung/EEK sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung zusammen:

Globalbudget 2022 - 2024			
1. Teilbetrag Lehre			
1.1 Basisindikator 1 - prüfungsaktiv betriebene BA-, MA- und Diplomstudien	Zielwert SJ 2022/23	Finanzierungs- satz	
Fächergruppe 4	2.675	€ 42.800,-	€ 114.490.000,-
Summe Basisindikator 1	2.675		€ 114.490.000,-
1.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre			
Studienabschlüsse BA-, MA- u. Diplomstudien (Basis SJ 2018/19)			€ 2.777.000,-
schnelle prüfungsaktive BA-, MA- u. Diplomstudien (mind. 40 ECTS, Basis SJ 2018/19)			€ 5.744.000,-
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre			€ 8.521.000,-
vorläufiger Teilbetrag Lehre			€ 123.011.000,-
2. Teilbetrag Forschung			
2.1 Basisindikator 2 - Forschungsbasisleistung	Zielwert 31.12.2023	Finanzierungs- satz	
Fächergruppe 4	314,0	€ 344.740,-	€ 108.248.360,-
Fächergruppe 4 –Uni-Med-Impuls 2030	7,4	€ 344.740,-	€ 2.551.076,-
Summe Basisindikator 2	321,4		€ 110.799.436,-
2.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung/EEK			
Erlöse aus F&E-Projekten (Vorläufige Berechnung MUI und BMBWF)			€ 14.500.000,-
Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität (Basis: WB 2019)			€ 1.261.000,-
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung			€ 15.761.000,-
vorläufiger Teilbetrag Forschung			€ 126.560.436,-
3. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung			€ 231.666.564,-
4. Bezugserhöhungsvorsorge 2022-2024			€ 3.762.000,-
Globalbudget 2022 - 2024 vorläufiger Gesamtbetrag			€ 485.000.000,-

Zusätzlich werden der MUI folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- der Klinische Mehraufwand und die KMA-Geräte in der Höhe von € 204.900.000,-.

Mit dem vorläufigen Gesamtbetrag sind alle Vorhaben und Ziele der LV einschließlich der dafür erforderlichen Stellenbesetzungen für volle drei Jahre durchfinanziert.

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Die in Pkt. 1 genannten Teilbeträge für die Basisindikatoren 1 und 2, Infrastruktur und strategische Entwicklung, sowie die Bezugserhöhungsvorsorge in Höhe von insgesamt 460.718.000,- € werden auf die Jahre der LV-Periode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2022 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst 2.300.000,- € einbehalten (§ 12a Abs. 4 UG). Der einbehaltene Betrag wird, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben spätestens bei den LV-Begleitgesprächen im Herbst 2023 nachgewiesen wird, im Jahr 2024 ausbezahlt:

Vorhaben und Nachweis der Umsetzung im Herbst 2023:

Der Nachweis der Umsetzung vor dem 4. LV-Begleitgespräch erfolgt in Form einer schriftlichen Berichterlegung, die im Vorfeld abzustimmen ist.

Vorhaben	Bezeichnung	Nachweis im Herbst 2023
A2.2.1	Maßnahmen, um im schulischen Bereich vor allem Schüler/innen aus bildungsfernen Schichten für ein medizinisches Studium zu interessieren	Bericht über die Umsetzung
A3.2.3	Integrales Evaluations- und Qualitätssicherungssystem im Bereich Lehre und Ausbildung	Berichtslegung über die durchgeführten Maßnahmen
C1.3.4.2	Neue Lehr- und Lernformen – Digitale Ergänzung im Rahmen medizinischer Studien	Berichtslegung über realisierte Projekte
D1.2.6	Weiterentwicklung der gemeinsamen Aufnahmeverfahren (MedAT) unter verstärkter Berücksichtigung der sozialen Kompetenz und des Aspekts der sozialen Diversität	Fortschrittsbericht und Vorlage der diesbezüglichen Evaluierung der Testergebnisse 2023

Aufteilung nach Jahren	2022	2023	2024
Teilbeträge für Basisindikatoren 1 und 2, für Infrastruktur/strategische Entwicklung und Bezugserhöhungsvorsorge	€ 153.000.000,-	€ 153.000.000,-	€ 154.718.000,-
abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG	-€ 2.300.000,-		
Jahresrate	€ 150.700.000,-	€ 153.000.000,-	€ 154.718.000,-

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung werden nach dzt. Schätzung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 24.282.000,- € erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2022 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2022 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2022 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2023. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2024 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2023 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2024 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Sonstige Leistungen des Bundes

3.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 in Verbindung mit der Novelle BGBl. I Nr. 80/2020 einen Jahreszuschuss von 2,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Berichtspflichten der Universität (§ 13 Abs. 2 Z 6 UG)

Zu D2. 5. Klinischer Bereich der MUI

Zusätzliche Berichtspflichten, welche die Aufgaben im Klinischen Bereich der MUI sowie sonstige Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens betreffen:

- Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger und Erfüllung der gemäß § 33 UG übertragenen Verpflichtungen
- Vereinbarung über die Betriebsführung mit dem Krankenanstaltenträger
- Bericht für den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens einschließlich übertragener Aufgaben (Screening-, Untersuchungs- und Befundungstätigkeiten, Universitätslehrgänge des Gesundheitswesens, Entwicklung der Telemedizin, etc.)
- Bericht über Beteiligungen (Anteile an verbundenen Unternehmen und Privatstiftungen ohne Gemeinnützigkeitsstatus) einschließlich Rechnungsabschlüsse

Berichtslegung jährlich über das vorangegangene Kalenderjahr, einlangend im BMBWF bis Ende April.

Sonstige Vereinbarungen

Der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem BMBWF Gespräche zur Begleitung der LV zu führen.

Die MUI wird jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017 nach dem Muster der BMBWF-Vorlage gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser LV verankert sind, erfolgt - insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau), sowie im Sinne einer nationalen Ausgewogenheit des Studienangebotes - eine Abstimmung mit dem BMBWF.

Die MUI verpflichtet sich, innerhalb der LV-Periode 2022-2024 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Curricula durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die MUI bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem BMBWF gemeinsam zu erörtern.

Die MUI verpflichtet sich, die Umsetzung der Europäischen Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sowie die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem BMBWF aufrecht zu erhalten.

Die MUI verpflichtet sich, innerhalb dieser LV-Periode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrer/innen unter Berücksichtigung einer Lehrqualifikation mit Kompetenzen beim Einsatz digitaler Medien (E-Didaktik) sicherstellen. Dabei soll auch auf Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen zurückgegriffen werden. Bei Neuberufungen ist auf die didaktische Befähigung Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z.B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerber/innen).

Die MUI verpflichtet sich, im Rahmen des vierten LV-Begleitgesprächs, spätestens aber zum 30. November 2023, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten. Das Ministerium behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Die MUI verpflichtet sich, für diese LV-Periode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Betreffend der Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie Arbeitnehmer/innenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

Die MUI verpflichtet sich, für die Beurteilung der Leistungserbringung in wirtschaftlicher Hinsicht,

- a) anlässlich des Abschlusses dieser LV eine Planrechnung für die Jahre 2022-2024 bis spätestens 15. Dezember 2021,
- b) anlässlich der Vorlage des LV-Entwurfes für die LV-Periode 2025-2027 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen

nach den vom BMBWF erstellten Mustern bereitzustellen. Erst mit der Bereitstellung einer nachvollziehbaren Planrechnung entfaltet diese LV ihre volle Wirkung.

In Fortsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz wird die MUI auch in der LV-Periode 2022-2024 entsprechende Maßnahmen im Bereich Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit umsetzen, welche finanzielle Spielräume schaffen, die zur Verbesserung des universitären Betriebs genutzt werden können. Um die Umsetzung dieses Vorhabens zu begleiten, soll gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Monitoring eingerichtet werden, in dem über die konkreten Maßnahmen und über deren Umsetzungsstand berichtet wird. Die MUI erklärt sich bereit, solche Maßnahmen - insbesondere im Bereich Produktivität (vor allem in den Kern-Leistungsbereichen Lehre und Forschung), im Personalbereich, beim Beschaffungswesen und bei der Nutzung von Infrastruktur (Gebäude, nationale und internationale Großforschungseinrichtungen) - umzusetzen und am gemeinsamen Monitoring mitzuwirken.

Soweit die MUI bei der Erstellung des Entwicklungsplans nicht auf die Tabellen im Anhang des Leitfadens zur Entwicklungsplanung zurückgreift und diese vollinhaltlich aufnimmt, erklärt sich die Universität bereit, dem BMBWF die Informationen in der Logik der Tabellen des Leitfadens zeitgleich mit der Vorlage des Entwicklungsplans separat zur Verfügung zu stellen.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das BMBWF ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser LV angeführten Budgetmittel.

Die MUI ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser LV angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der LV-Periode 2022-2024 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre, zumindest kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die MUI selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich - spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im LV-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 - abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen LV-Periode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die LV-Periode 2022-2024 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung:

- a. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12,12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung als dadurch die Basiswerte des Punktes B5. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.
- b. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professor/innen und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professor/innen und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen. In die Beurteilung der Zielwerterreichung für die Professor/innen und Äquivalente zum Stichtag 31. Dezember 2023 werden auch
 1. vor dem Abschluss stehende Berufungsverfahren nach § 98 UG, deren Besetzungsvorschlag von Seiten der Berufungskommission dem Rektor bis zum 31.12.2023 vorliegt,
 2. Assistenzprofessor/innen, die eine Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 99 Abs. 5 UG vertraglich abgeschlossen haben und sich auf dem Karrierepfad in die Professorenschaft gemäß § 99 Abs. 6 UG befinden (Daten gemäß WBV 2016; Kennzahl 1.6),geeignet einzubeziehen sein.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung - unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen - noch die für die Professor/innen und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiv betriebenen Studien:

Sollten die im Punkt C2. (Zusammenfassung prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die der Zielwert unterschritten wird und dem Finanzierungssatz der Fächergruppe.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende LV kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrundeliegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen der LV haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Wien, am 22.11.2021

Innsbruck, am 10.11.2021

Für den Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Für die
Medizinische Universität Innsbruck

Gruppenleiter
Mag. Maximilian Richter eh

Rektor
Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker eh